

**Amadeus FiRe AG
Frankfurt am Main**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Bericht über die
Lage der Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **ERNST & YOUNG**

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweise:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 19. Februar 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Scheufele
Wirtschaftsprüfer


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer



Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2011 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2011 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		5.198.237,00	5.198.237,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		374.802,00	419.888,00	II. Kapitalrücklage		12.138.800,01	12.138.800,01
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		<u>27.608.279,85</u>	<u>29.253.875,78</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		745.404,00	688.793,00			44.945.316,86	46.590.912,79
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>13.053.191,36</u>	<u>13.053.191,36</u>	1. Steuerrückstellungen	444.218,64		1.141.408,59
		14.173.397,36	14.161.872,36	2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.922.491,77</u>		<u>7.228.850,10</u>
B. Umlaufvermögen						7.366.710,41	8.370.258,69
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.437.958,85		12.318.119,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.286,22		519.888,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	905.098,33		3.192.758,94	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	126.478,08		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>216.767,07</u>		<u>286.471,14</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.658.270,18		2.395.259,63
		13.559.824,25	15.797.349,10	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				EUR 3.711,62 (Vj. 0,00)			
		<u>27.482.494,47</u>	<u>27.630.757,13</u>	davon aus Steuern			
		41.042.318,72	43.428.106,23	EUR 2.368.994,05 (Vj.: EUR 2.284.045,05)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		411.632,45	211.161,39			3.428.034,48	2.915.147,70
D. Aktive latente Steuern		<u>112.713,22</u>	<u>75.179,20</u>				
		<u>55.740.061,75</u>	<u>57.876.319,18</u>			<u>55.740.061,75</u>	<u>57.876.319,18</u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	EUR	EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	112.768.568,87		106.717.611,77
2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	<u>-65.686.008,82</u>		<u>-61.536.141,21</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		47.082.560,05	45.181.470,56
4. Vertriebskosten	-23.218.617,14		-20.953.827,43
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-5.578.647,66		-5.652.100,57
6. Sonstige betriebliche Erträge	256.949,68		1.190.339,11
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 9.319,58 (Vj. EUR 3.939,69)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-999,96		-6.462,72
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 2.177,55)			
		<u>-28.541.315,08</u>	<u>-25.422.051,61</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00		1.143.757,07
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 1.143.757,07)			
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.150.699,23		1.958.444,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173.407,92		251.051,88
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 908,67)			
11. Aufwendungen aus Beteiligungen	-1.016.769,30		0,00
EUR 1.016.769,30 (Vj.: EUR 0,00)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0,00</u>		<u>-21.000,00</u>
		<u>1.307.337,85</u>	<u>3.332.253,94</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		19.848.582,82	23.091.672,89
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.731.185,67	-6.901.199,01
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR -36.153,06 (Vj. EUR -26.761,75)			
15. Jahresüberschuss		13.117.397,15	16.190.473,88
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>14.490.882,70</u>	<u>13.063.401,90</u>
17. Bilanzgewinn		<u><u>27.608.279,85</u></u>	<u><u>29.253.875,78</u></u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main Anhang für 2012

ALLGEMEINES

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Darmstädter Landstraße 116, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen. Am 22. März 2010 wurde die Aktie der Amadeus FiRe AG in den SDAX aufgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Akademie für Internationale Rechnungslegung	Akademie für Internationale Rechnungslegung Prof. Dr. Leibfried GmbH, Köln, Deutschland
Akademie für Management	Akademie für Management und Nachhaltigkeit GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe AG	Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe GmbH	Amadeus FiRe Interim- und Projektmanagement GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung	Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Services	Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Endriss GmbH	Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Endriss Service GmbH	Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Greenwell Gleeson B.V.	Greenwell Gleeson B.V., Amsterdam, Niederlande
Greenwell Gleeson Österreich	Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
TaxMaster GmbH	TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

2. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 und 2a EStG werden bis zu einem Anschaffungswert von EUR 410 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten über EUR 410 erfolgt die Abschreibung planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens werden folgende Abschreibungsmethoden angewandt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Abschreibungs- methode</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear	3-5 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

4. Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

5. Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

EINZELANGABEN ZUR BILANZ

8. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens für 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.616.965,22	135.276,21	0,00	2.752.241,43	2.197.077,22	180.362,21	0,00	2.377.439,43	374.802,00	419.888,00
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.557.039,52	377.964,54	172.365,03	3.762.639,03	2.868.246,52	319.831,54	170.843,03	3.017.235,03	745.404,00	688.793,00
	3.557.039,52	377.964,54	172.365,03	3.762.639,03	2.868.246,52	319.831,54	170.843,03	3.017.235,03	745.404,00	688.793,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.547.226,58	0,00	0,00	13.547.226,58	494.035,22	0,00	0,00	494.035,22	13.053.191,36	13.053.191,36
	19.721.231,32	513.240,75	172.365,03	20.062.107,04	5.559.358,96	500.193,75	170.843,03	5.888.709,68	14.173.397,36	14.161.872,36

9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Amadeus FiRe AG ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Anteile in %	Eigenkapital		Jahresergebnis	
		31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Unmittelbare Beteiligungen					
Greenwell Gleeson B. V.	100	5.590	5.542	48	62
Amadeus FiRe Services GmbH	100	75	75	29	-39
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	271	271	-1.670	2.024
Endriss GmbH	60	28	28	0	0
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	761	431	331	-485
Greenwell Gleeson Österreich	100	74	77	-3	-4
Amadeus FiRe GmbH	100	30	30	2.122	1.997
Mittelbare Beteiligungen					
Akademie für Internationale Rechnungslegung	60	130	400	104	375
TaxMaster GmbH	48	-191	-167	-25	-105
Endriss Service GmbH	60	23	23	-14	0
Akademie für Management	60	20	20	-11	-118

Die Angabe der Jahresergebnisse erfolgt für die Amadeus FiRe GmbH und für die Amadeus FiRe Services GmbH vor Berücksichtigung der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme an bzw. durch die Amadeus FiRe AG sowie für die Akademie für Management und Nachhaltigkeit GmbH vor Berücksichtigung der Verlustübernahme durch die Steuer-Fachschule Dr. Endriss bzw. für die Steuer-Fachschule Dr. Endriss vor Verteilung an die Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaften war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt. Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss hat im Geschäftsjahr 2011 20% der Anteile, die bisher die FAS AG gehalten hat, erworben und hält nunmehr 100% der Anteile an der Akademie für Internationale Rechnungslegung. Die Finanzanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Greenwell Gleeson B. V.	5.695.414,99	5.695.414,99
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	5.081.021,47	5.081.021,47
Amadeus FiRe Personalvermittlung	2.093.413,75	2.093.413,75
Amadeus FiRe Services GmbH	68.346,90	68.346,90
Greenwell Gleeson Österreich	66.000,00	66.000,00
Amadeus FiRe GmbH	30.000,00	30.000,00
Endriss GmbH	18.994,25	18.994,25
	<u>13.053.191,36</u>	<u>13.053.191,36</u>

10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.612.584,29	12.462.371,30
./. Einzelwertberichtigungen	<u>-174.625,44</u>	<u>-144.252,28</u>
	<u>12.437.958,85</u>	<u>12.318.119,02</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Amadeus FiRe GmbH	852.131,43	767.421,36
Amadeus FiRe Services GmbH	48.103,05	24.088,36
Akademie für Internationale Rechnungslegung	2.300,07	3.044,08
Endriss Service GmbH	1.435,28	255,83
TaxMaster GmbH	985,81	824,34
Akademie für Management	142,69	494,52
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	0,00	2.381.512,97
Amadeus FiRe Personalvermittlung	0,00	15.117,48
	<u>905.098,33</u>	<u>3.192.758,94</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Körperschaftsteuerguthaben	154.361,49	179.860,81
Forderungen gegen Mitarbeiter	27.544,52	33.863,48
Mutterschaftsgeld	20.089,61	1.656,41
Kautionen	225,00	1.335,16
Zinsforderungen	0,00	62.480,89
Übrige	14.546,45	7.274,39
	<u>216.767,07</u>	<u>286.471,14</u>

Das Körperschaftsteuerguthaben wird bis zum Jahr 2017 ratierlich ausgezahlt. Die Kautionen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

11. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Kassenbestand	4.800,22	4.646,66
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>27.477.694,25</u>	<u>27.626.110,47</u>
	<u>27.482.494,47</u>	<u>27.630.757,13</u>

Zum Bilanzstichtag waren kurzfristige Festgeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Monat in Höhe von TEUR 25.852 abgeschlossen.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bereits vorausbezahlte Aufwendungen und Wartungsdienstleistungen.

13. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Urlaubsrückstellung nach Handels- und Steuerrecht. Der Berechnung wurde unverändert ein Steuersatz von 32,2% zugrunde gelegt.

14. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2015 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe-Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

15. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. Mai 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 2.599.118,00 durch Ausgabe von bis zu 2.599.118 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, wobei auf diesen Betrag der Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bei der Veräußerung eigener Aktien auf der Grundlage anderer zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung bestehender Ermächtigungen anzurechnen ist, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;

- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- c) für Spitzenbeträge.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Ausstattung der neuen Aktien und der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung (Grundkapital) entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 12.138.800,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01).

17. Bilanzgewinn

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	29.253.875,78	21.744.457,69
- Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	-14.762.993,08	-8.681.055,79
Jahresüberschuss	<u>13.117.397,15</u>	<u>16.190.473,88</u>
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	<u>27.608.279,85</u>	<u>29.253.875,78</u>

18. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Prämien	2.735.090,77	3.179.423,03
Resturlaub	1.545.998,09	1.417.594,43
Ausstehende Rechnungen	563.055,77	644.718,24
Überstunden	469.968,35	480.062,50
Berufsgenossenschaft	443.758,49	410.173,10
Personal	366.461,90	367.073,01
Aufsichtsratsvergütung	219.420,85	183.768,49
Abschlusskosten	218.610,00	175.850,00
Rechts- und Beratungskosten	2.717,00	5.700,00
Sonstige	357.410,55	364.487,30
	<u>6.922.491,77</u>	<u>7.228.850,10</u>

19. Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Umsatzsteuer	1.499.821,02	1.463.114,81
- Lohn- und Kirchensteuer	869.173,03	820.930,24
	<u>2.368.994,05</u>	<u>2.284.045,05</u>
Übrige	289.276,13	111.214,58
	<u>2.658.270,18</u>	<u>2.395.259,63</u>

Ein Teil der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 198 hat eine Restlaufzeit von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren.

Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

	2012 EUR	2011 EUR
Zeitarbeit	101.474.995,54	97.256.113,36
Personalvermittlung	11.697.416,39	9.945.866,89
	<u>113.172.411,93</u>	<u>107.201.980,25</u>
Abzüglich:		
- Erlösminderungen	-403.843,06	-484.368,48
	<u>112.768.568,87</u>	<u>106.717.611,77</u>

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

21. Vertriebskosten

	2012 EUR	2011 EUR
Personalaufwendungen	16.437.176,62	14.811.961,50
Mieten	2.057.248,40	1.613.160,13
Kfz-Kosten	1.919.838,30	1.600.191,50
Werbekosten	1.235.382,10	1.309.609,64
Telekommunikation	399.750,42	353.514,83
Reisekosten	189.306,01	173.608,00
Abschreibungen	180.389,22	157.119,61
Aus- und Weiterbildung	130.060,18	163.052,21
Sonstige	669.465,89	771.610,01
	<u>23.218.617,14</u>	<u>20.953.827,43</u>

22. Allgemeine Verwaltungskosten

	2012 EUR	2011 EUR
Personalaufwendungen	3.466.534,15	3.830.890,32
EDV-Kosten	607.284,46	459.122,33
Kapitalmarktkosten	392.780,43	356.475,58
Abschreibungen	319.804,53	269.737,72
Mieten	283.722,41	251.989,29
Rechts- und Beratungskosten	179.252,27	200.335,14
Telekommunikation	80.963,33	81.580,58
Aus- und Weiterbildung	61.585,09	30.175,19
Reisekosten	59.790,88	66.584,54
KFZ-Kosten	59.741,10	62.197,06
Sonstige	67.189,01	43.012,82
	<u>5.578.647,66</u>	<u>5.652.100,57</u>

23. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

24. Personalaufwendungen / Bezogene Leistungen

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2012 stellen sich wie folgt dar:

	2012 EUR	2011 EUR
Gehälter	68.403.080,89	63.840.084,18
Soziale Abgaben	13.285.160,35	12.231.860,77
	<u>81.688.241,24</u>	<u>76.071.944,95</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen EUR 123.571,23 (Vorjahr: EUR 95.675,47).

25. Periodenfremde Erträge

Im Geschäftsjahr 2012 sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 227.043,85 entstanden. Dieser Betrag umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

26. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2012 sind keine Abschreibungen auf Finanzanlagen notwendig gewesen.

27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer.

Sonstige Angaben

28. Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften inkl. der für Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 788 an Vermieter ausgestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den genannten Avalmietbürgschaften wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als gering eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.v. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zum Bilanzstichtag.

29. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft Mietverpflichtungen für Büroräume (TEUR 11.184) und Leasingverpflichtungen (TEUR 1.396) im Gesamtwert von TEUR 12.580 abgeschlossen.

Die zukünftigen Verpflichtungen verteilen sich vertragsgemäß auf folgende Jahre:

	31.12.2012 TEUR
2013	3.076
2014	2.657
2015	2.260
2016	1.962
2017	1.455
2018	350
2019 und später	820
	<u>12.580</u>

30. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

31. Ausschüttungssperre

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre.

32. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsjahr 2012 waren Herr Peter Haas (Diplom-Betriebswirt), Rödermark (Vorstandsvorsitzender), Herr Robert von Wülfing (Diplom-Kaufmann), Schwalbach (seit 1. November 2012 Finanzvorstand) und Herr Dr. Axel Endriss (Diplom-Wirtschaftsinformatiker, Diplom-Kaufmann), Essen, zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2012 wie folgt aufgeteilt:

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender:
Unternehmensstrategie, operatives Geschäft, Akquisitionen und Beteiligungen, Marketing und Public Relations, Investor Relations

Herr Robert von Wülfing, Finanzvorstand:
Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision

Herr Dr. Axel Endriss, Vorstand Weiterbildung:
Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

33. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2012 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der geänderten Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Herr Christoph Groß, Mainz, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender
Herr Michael C. Wisser, Neu-Isenburg, Diplom-Kaufmann,
Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz, Frankfurt am Main,
selbständiger Unternehmensberater, seit 12. Januar 2012
Herr Dr. Arno Frings, Düsseldorf, Rechtsanwalt und Partner der
Anwaltssozietät Orrick Hölters & Elsing, Düsseldorf
Herr Knuth Henneke, Neustadt, selbständiger Unternehmensberater
Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim, selbständiger
Unternehmensberater
Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim, Finanzbuchhalterin Amadeus
FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin
Frau Ulrike Hösl-Abramowski, Offenbach, Personalsachbearbeiterin
Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Silke Klarius, Ober-Olm, Personalreferentin Amadeus FiRe AG,
Arbeitnehmervertreterin
Frau Sibylle Lust, Frankfurt, Gewerkschaftssekretärin,
Arbeitnehmervertreterin
Herr Elmar Roth, Alzenau, leitender Angestellter im IT-Bereich,
Arbeitnehmervertreter
Herr Mathias Venema, Mainz, Gewerkschaftssekretär,
Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser, Frau Ulrike Bert und
Frau Silke Klarius

Personalausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser, Herr Knuth Henneke und Frau
Hoesl-Abramowski

Ständiger Ausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß
Weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser, Herr Hartmut van der Straeten
und Herr Elmar Roth

34. Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Herr Christoph Groß	Aufsichtsrat der Aveco Holding AG, Frankfurt Beiratsvorsitzender der GEALAN Beteiligungs GmbH, Oberkotzau
Herr Michael C. Wisser	Aufsichtsratsvorsitzender der WISAG Produktionsservice GmbH, Düsseldorf Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Aktiv Aktiengesellschaft für dezentrale Informationssysteme, Bayreuth Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ASG Airport Service GmbH, Frankfurt Aufsichtsrat der WISAG Gebäudereinigung GmbH, Wien
Herr Knuth Henneke	Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Alukon Beteiligungs GmbH, Konradsreuth Stellvertretender Beiratsvorsitzender der GEALAN Beteiligungs GmbH, Oberkotzau
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	Aufsichtsratsvorsitzender der Amontis Consulting AG, Heidelberg

35. Gesamtbezüge der Organe

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.640 (Vorjahr: TEUR 1.983). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 184). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

Von Organmitgliedern gehaltene Aktien und Aktienoptionen

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes einschließlich der Aktienoptionen zum 31. Dezember 2012:

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Axel Endriss	Vorstand	11.731*
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Dr. Arno Frings	Aufsichtsrat	980
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreter	600

*davon werden 11.731 Aktien indirekt über die Endriss Beteiligungs-GmbH gehalten

Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2012 wurden folgende Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt:

	<u>Datum</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Kaufpreis/Stück</u>	<u>Transaktion</u>
Peter Haas	30.03.2012	19.820	35,00	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	07.05.2012	15.000	35,50	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	07.05.2012	7.500	36,72	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	08.05.2012	2.000	36,37	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	09.05.2012	500	34,90	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	10.05.2012	9.600	36,85	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	11.05.2012	1.400	36,90	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	22.05.2012	2.915	36,01	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	23.05.2012	1.824	36,00	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	24.05.2012	694	36,00	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	25.05.2012	18.365	36,19	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	28.05.2012	1.469	36,27	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	29.05.2012	9.500	36,55	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	30.05.2012	7.085	36,20	Verkauf
Dr. Axel Endriss	31.05.2012	700	35,59	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	31.05.2012	10.449	36,13	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	01.06.2012	2.971	33,19	Verkauf
Endriss Beteiligungs GmbH	04.06.2012	8.728	31,30	Verkauf

36. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich 2.455 Angestellte (Vorjahr: 2.297) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Zentralmitarbeiter/innen	37	35
Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter/innen	276	235
Beschäftigte Zeitarbeiter/innen	<u>2.131</u>	<u>2.015</u>
	2.444	2.285
Auszubildende	<u>11</u>	<u>12</u>
	<u>2.455</u>	<u>2.297</u>

37. Verbundene Unternehmen

Amadeus FiRe Interim- und Projektmanagement GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland
Greenwell Gleeson B.V., Amsterdam, Niederlande
Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt
am Main, Deutschland
Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich
Akademie für Internationale Rechnungslegung Prof. Dr. Leibfried GmbH, Köln,
Deutschland
TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland
Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Akademie für Management und Nachhaltigkeit GmbH, Köln, Deutschland

38. Honorare des Abschlussprüfers

Für die Abschlussprüfung 2012 fällt ein Honorar von EUR 126.060,00 an.
Daneben sind durch den Abschlussprüfer sonstige Leistungen in Höhe von
EUR 27.500,00 erbracht worden.

39. Wesentliche Verträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Services GmbH,
Frankfurt am Main, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
vom 3. Mai 1999. Die Amadeus FiRe Services GmbH führt hiernach ihr Unter-
nehmen für Rechnung der Gesellschaft und ist verpflichtet, ihren Gewinn an die
Gesellschaft abzuführen. Andererseits ist die Gesellschaft zum Ausgleich eines
während der Vertragsdauer entstehenden Verlustes nach den Vorschriften des
§ 302 AktG verpflichtet.

Der zwischen der FiRe AG und der Amadeus FiRe GmbH am 3. November 1995 abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist durch die Verschmelzung mit der FiRe AG auf die Amadeus FiRe AG übergegangen. Dies betrifft ebenso die am 11. März 1999 geschlossene Ergänzungsvereinbarung über die Abänderung der festen Laufzeit. Dieser Ergänzungsvereinbarung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 29. März 1999.

40. Konzernabschluss

Die Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Konzernunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist in den Räumen der Gesellschaft einsehbar.

Die Gesellschaft ist als börsennotiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards IAS) gemäß § 315 a HGB verpflichtet.

41. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

42. Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 29. Oktober 2012 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

43. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Amadeus FiRe AG sind folgende Mitteilungen nach **§ 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG** zugegangen:

Die **SICAV Objectif Small Cap Euro**, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Juni 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 21. Januar 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,77% (das entspricht 196.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Lazard Frères Gestion S.A.S.**, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Juni 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 9. März 2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 260.645 Stimmrechten) betragen hat. 3,94% der Stimmrechte (das entspricht 205.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von der SICAV Objectif Small Cap Euro zuzurechnen.

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Juni 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 21. Juni 2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,76% (das entspricht 299.332 Stimmrechten) betragen hat.

Die **DWS Investment GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 19. Mai 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,847% (das entspricht 200.000 Stimmrechten) betragen hat.

Am 13. April 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 6):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

5) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

6) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

Am 16. April 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgende Stimmrechtsmeldung:

Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 12. April 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 12. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 259.123 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

Am 30. April 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 7):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen wobei 5,12% der Stimmrechte unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte uns am 30. April 2012 mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. April 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 30. April 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,12% der Stimmrechte (das entspricht 266.281 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 259.123 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden. Weitere 0,14% der Stimmrechte (entspricht 7.158 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Am 10. Mai 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 7):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 258.978 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 258.978 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 258.978 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 258.978 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 258.978 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen wobei 4,98% der Stimmrechte (entspricht 258.978 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 8. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 258.978 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen wobei 4,82% der Stimmrechte (entspricht 250.646 Stimmrechten) unter anderem von MFS International New Discovery Fund gehalten werden. Weitere 0,16% der Stimmrechte (entspricht 8.332 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Am 25. Mai 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 7):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 22. Mai 2012 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Am 22. Mai 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 1,32% der Stimmrechte (das entspricht 68.497 Stimmrechten).

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG sind 1,17% der Stimmrechte (entspricht 60.513 Stimmrechten) der Gesellschaft zuzurechnen. Weitere 0,15% der Stimmrechte (entspricht 7.984 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 23. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 259.650 Stimmrechten) betragen hat. 4,99% der Stimmrechte (das entspricht 259.650 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,39% (das entspricht 124.060 Stimmrechten) betragen hat. 2,39% der Stimmrechte (das entspricht 124.060 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 23. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 259.650 Stimmrechten) betragen hat.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,39% (das entspricht 124.060 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Fidelity Holdings Limited**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Mai 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,89% (das entspricht 202.349 Stimmrechten) betragen hat. 3,89% der Stimmrechte (das entspricht 202.349 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG unter anderem von der Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Mai 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,89% (das entspricht 202.349 Stimmrechten) betragen hat. 3,89% der Stimmrechte (das entspricht 202.349 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG unter anderem von der Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Mai 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,89% (das entspricht 202.349 Stimmrechten) betragen hat. 3,89% der Stimmrechte (das entspricht 202.349 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG unter anderem von der Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxembourg, Luxembourg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Mai 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,73% (das entspricht 193.984 Stimmrechten) betragen hat.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 25. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,25% (das entspricht 220.760 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Mai 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 25. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,25% (das entspricht 220.760 Stimmrechten) betragen hat. 4,25% der Stimmrechte (das entspricht 220.760 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 31. Mai 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,26% (das entspricht 273.582 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 31. Mai 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,26% (das entspricht 273.582 Stimmrechten) betragen hat. 5,26% der Stimmrechte (das entspricht 273.582 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 1. Juni 2012 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,4% (das entspricht 20.582 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 1. Juni 2012 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,40% (das entspricht 20.792 Stimmrechten) betragen hat. 0,40% der Stimmrechte (das entspricht 20.792 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 24. Juni 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,66% (das entspricht 190.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 29. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,77% (das entspricht 40.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 1. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,12% (das entspricht 370.130 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 6. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Fidelity Holdings Limited**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11 Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 7. Juni 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,75% (das entspricht 298.809 Stimmrechten) betragen hat. 5,75% der Stimmrechte (das entspricht 298.809 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG unter anderem von der Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 7. Juni 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,75% (das entspricht 298.809 Stimmrechten) betragen hat. 5,75% der Stimmrechte (das entspricht 298.809 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG unter anderem von der Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 7. Juni 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,75% (das entspricht 298.809 Stimmrechten) betragen hat. 5,75% der Stimmrechte (das entspricht 298.809 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG unter anderem von der Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxembourg, Luxembourg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 7. Juni 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,74% (das entspricht 298.527 Stimmrechten) betragen hat.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 11. Juni 2012 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,61% (das entspricht 343.650 Stimmrechten) betragen hat.

Am 12. Juni 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 7):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen. 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (211.361 Stimmrechte).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Juni 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat. Am 6. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,06% der Stimmrechte (das entspricht 211.361 Stimmrechten). 3,91% der Stimmrechte (das entspricht 203.402 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen. Weitere 0,15% der Stimmrechte (entspricht 7.959 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 11. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,61% (das entspricht 343.650 Stimmrechten) betragen hat. 6,61% der Stimmrechte (das entspricht 343.650 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 12. Juni 2012 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 12. Juni 2012 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,004% (das entspricht 210 Stimmrechten) betragen hat.

Am 19. Juni 2012 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 7):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten). Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat. Am 15. Juni 2012 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.168 Stimmrechten). 4,89% der Stimmrechte (das entspricht 254.209 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG unter anderem von MFS New Discovery Fund zuzurechnen. Weitere 0,15% der Stimmrechte (das entspricht 7.959 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Sweden, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juni 2012 korrigierend mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 11. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,61% (das entspricht 343.860 Stimmrechten) betragen hat. 6,61% der Stimmrechte (das entspricht 343.650 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SEB AG, Germany zuzurechnen.

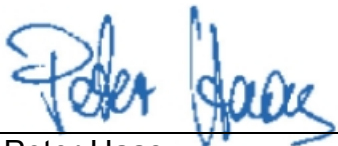
Die **Universal-Investment Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. Juni 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 22. Juni 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,14% (das entspricht 163.126 Stimmrechten) betragen hat. 2,66% der Stimmrechte (das entspricht 138.126 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **MFS International New Discovery Fund**, Boston, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Juli 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 29. Juni 2012 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,02% (das entspricht 261.051 Stimmrechten) betragen hat.

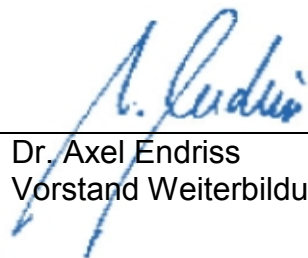
Die **K&R Partners Ltd**, Guildford, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Juli 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 26. Juni 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 154.065 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr **Matthias Ruhland**, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 26. Juni 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 257.565 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind Herrn Ruhland gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.


Frankfurt am Main, den 19. Februar 2013



Peter Haas
Vorstandsvorsitzender



Dr. Axel Endriss
Vorstand Weiterbildung



Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2012

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahresdurchschnitt ist die deutsche Wirtschaft 2012 weiter gewachsen. Dabei liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,7% höher als im Vorjahr. Damit liegt das Wachstum 2012 jedoch deutlich unter dem Wachstum aus dem zweijährigen Aufholprozess nach der weltweiten Wirtschaftskrise 2009 (2010 +4,2% und 2011 +3,0%). Deutschland hatte 2009 mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 5,1% die stärkste Rezession seit Bestehen erlebt.

Im Jahr 2012 erwies sich die deutsche Wirtschaft in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld als widerstandsfähig und trotzte der europäischen Rezession. Allerdings konnte sich die Ökonomie dem nicht vollständig entziehen und hat sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte deutlich abgekühlt. Die erheblichen Unsicherheiten im Rahmen der Schuldenkrise im Euroraum und der weltweite Konjunkturabschwung haben dazu beigetragen. Eine Eintrübung gab es für die Geschäftsaussichten der Unternehmen in den letzten Monaten des Geschäftsjahres. Im Schlussquartal 2012 wird sich die gesamtwirtschaftliche Leistung rückläufig entwickelt haben.

Der Außenhandel erweist sich angesichts des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds als sehr robust. Deutschland exportierte im Jahr 2012 preisbereinigt insgesamt 4,1% mehr Waren und Dienstleistungen als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig stiegen die Importe lediglich um 2,3%. Damit steuerte der Außenbeitrag 1,1 Prozentpunkte zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes bei.

Die Binnennachfrage entwickelte sich unterschiedlich. Im Inland stieg der private Konsum um 0,8%, die staatlichen Konsumausgaben um 1,0%. Die Investitionen konnten erstmals seit der Wirtschaftskrise 2009 keinen positiven Beitrag zum BIP-Wachstum liefern. Sie gingen zum Teil deutlich zurück (Bauinvestitionen -1,1%, Ausrüstungsinvestitionen -4,4%).

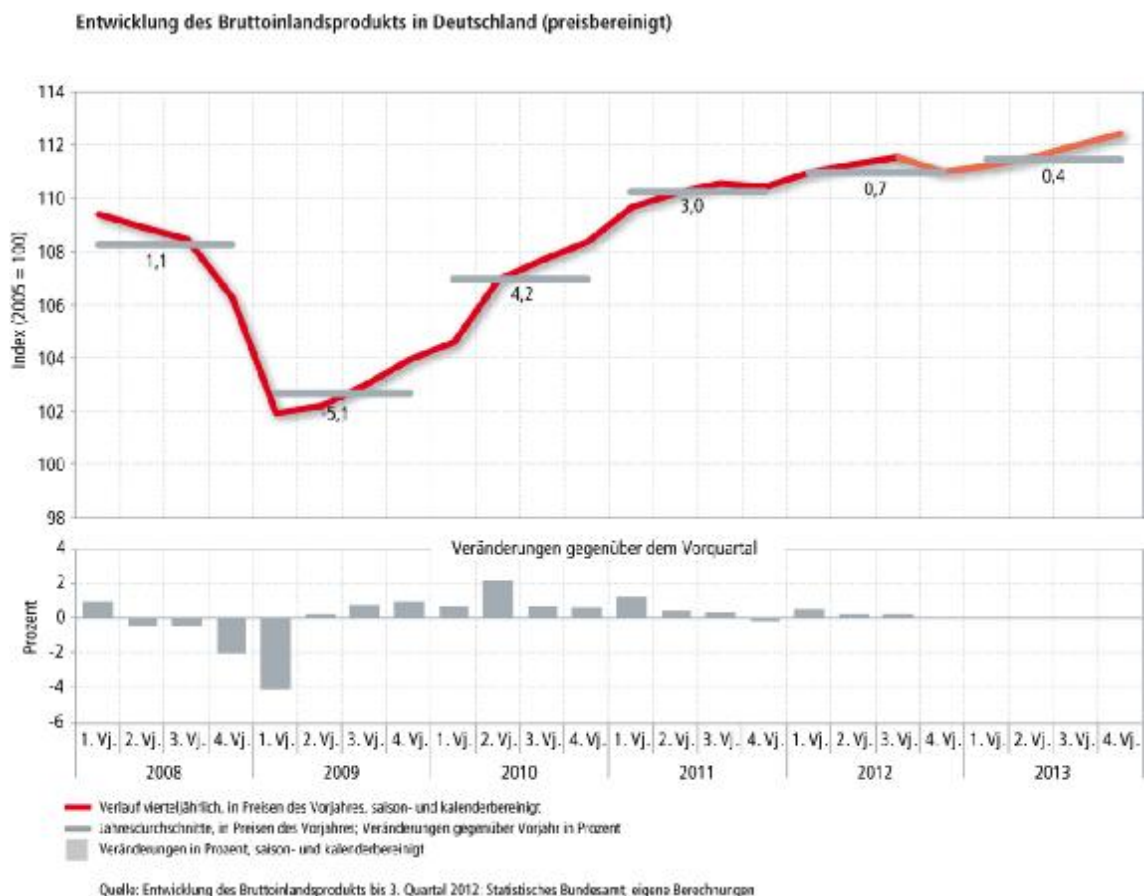
Damit ist im Jahr 2012 der Export einmal mehr wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft, nachdem im Jahr 2011 der private Konsum der größte Treiber des Bruttoinlandproduktes war.

Für den Dienstleistungsbereich entwickelte sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung überdurchschnittlich. Im Vergleich zu negativen Werten im produzierenden Gewerbe oder im Baugewerbe legten die Dienstleistungsbereiche zum Teil kräftig zu. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche genau wie das BIP um 0,7%.

Für das laufende Jahr wurden die unterschiedlichen Wachstumsprognosen regelmäßig nach unten korrigiert. Der vorsichtige Ausblick wird auch in den Einschätzungen der Unternehmen gespiegelt. Im Rahmen des ifo Geschäftsklimaindex haben sich die Erwartungen der Wirtschaft merklich abgekühlt bis auf den tiefsten Stand im Oktober 2012 seit März 2010. Im November und Dezember zeigten sich die Unternehmen allerdings vorsichtig optimistisch.

Der deutsche Arbeitsmarkt verhielt sich im Jahr 2012 sehr robust. Einen neuen Höchststand, das sechste Jahr in Folge, erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit 41,6 Millionen, immerhin +1,0% Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Ähnlich erfreulich ist die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen mit einem vorläufigen Jahresschnitt von 2,9 Millionen. Ein besseres Ergebnis erreichte die Bundesrepublik zuletzt im Jahr 1991 im Zuge der Wiedervereinigung mit einem Jahresschnitt von 2,6 Millionen Arbeitslosen. In der Folge hat die Bundesrepublik erstmals seit fünf Jahren einen Überschuss im Staatshaushalt erzielt. Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen nahmen 2,2 Milliarden Euro mehr ein als sie ausgaben. Der Beschäftigungsmarkt bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Konjunktur im Kontext der allgemeinen Unsicherheit.

Was weitere Neueinstellungen betrifft, zeigten sich die Unternehmen angesichts der sich eintrübenden Konjunkturerwartungen insgesamt vorsichtiger. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, liegt im Dezember 2012 mit mittlerweile 157 Punkten klar unter seinem Allzeithoch im Dezember 2011 (180 Punkte). Im langjährigen Vergleich liegt die Nachfrage nach Arbeitskräften jedoch noch immer auf hohem Niveau.



BRANCHENENTWICKLUNG

Zeitarbeit:

Nach zwei wachstumsstarken Jahren 2010 und 2011 im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Personaldienstleistungen haben die eingetrübten Konjunkturaussichten im Jahresverlauf zunehmend die Marktentwicklung der Branche beeinflusst und gebremst. Im Berichtsjahr dürfte das Marktvolumen nach unserer Einschätzung gesunken sein.

Nachdem zum Jahresbeginn in den Trendzahlen der Bundesagentur für Arbeit die Anzahl der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung noch leicht über Vorjahr lag, hat sich dieser Trend in den jüngsten Veröffentlichungen umgekehrt. Zuletzt im Oktobertrend mit -7,1% Beschäftigten weniger als im Vorjahresvergleichsmonat. Der Trend wird zudem von dem IW-Zeitarbeitsindex des BAP (Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister) gestützt. Für die ersten elf Monate des Jahres erwarten die Experten einen Rückgang der Anzahl Zeitarbeitnehmer um durchschnittlich rund 5% gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Für die Monate Oktober und November wird ein Rückgang der Zeitarbeitskräfte von über 10% erwartet. Laut einer Umfrage zum Jahresende bei führenden Zeitarbeitsunternehmen durch das Marktforschungsinstitut Lünendonk liegen hier die Erwartungen für 2012 jedoch immer noch bei einer Umsatzsteigerung in der Branche um rund 1%.

Im Jahr 2011 waren im Durchschnitt 881.700 Beschäftigte in der Zeitarbeit tätig, wobei im August mit gut 927.000 Beschäftigten ein Allzeithoch erreicht wurde. Das entspricht einem Zuwachs im Jahresmittel von 14% nach bereits 24% Zuwachs in 2010. Von dem Tiefstand im April 2009 mit 580.000 Zeitarbeitnehmern, während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, hat sich die Branche deutlich erholt. Diese und die aktuelle Entwicklung unterstreichen die Geltung der Zeitarbeitsbranche als Frühindikator für konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft.

Insgesamt hat die Zeitarbeit in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik sicher an Bedeutung gewonnen. Zum Jahresende kommt jede dritte bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stelle aus der Zeitarbeit. Aufschluss gibt ebenfalls die Penetrationsrate, die Zahl der Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen. Nach einem Höchstwert von 2,2% im Jahr 2011 dürfte im Berichtsjahr dieser Wert mit vermutlich 2,1% annähernd bestätigt werden. Noch im Jahr 2004 lag die Penetrationsrate bei lediglich rund 1,0%. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im Mittelfeld. Traditionell erreichen hier z.B. England oder die Niederlande hohe Penetrationsraten.

Weiterhin bleibt es eine Herausforderung, die von Kundenseite angefragten Mitarbeiter zu rekrutieren. Insbesondere trifft dies auf qualifizierte Fachkräfte zu, eine Folge der grundsätzlich sehr erfreulichen Arbeitsmarktentwicklung. Dies führt zu einer deutlichen Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Unverändert bleibt der Markt für Zeitarbeit in Deutschland stark fragmentiert. Die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung ausgerichtet ist, nimmt weiter zu. Zum Jahresende 2011 lag die Anzahl Unternehmen mit 6.616 nochmals 5,7% über Vorjahresstichtag. Der weitaus überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig, mit entsprechend hoher Wettbewerbsdichte. In dem gewerblichen Marktsegment ist Amadeus FiRe nicht vertreten.

Seit Einführung von Tarifverträgen in der Zeitarbeitsbranche 2003 wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen der Interessensgemeinschaft Zeitarbeit (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Die iGZ vertritt die Interessen von rund 2.500 Mitgliedsunternehmen.

Im Jahr 2012 hat es in den tarifvertraglichen Regelungen zur Zeitarbeit eine strukturelle Veränderung gegeben. Neben den bestehenden Branchentarifverträgen für die Zeitarbeitsbranche wurde zusätzlich das Instrumentarium der Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen eingeführt.

Mit der Anwendung eines Tarifvertrages sind grundsätzlich die Anforderungen der EU-Richtlinie Zeitarbeit mit dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ erfüllt. Ungeachtet dessen wurden in 2012 in diversen Wirtschaftsbereichen Zuschlagstarifverträge abgeschlossen und fortlaufend weiter verhandelt.

Für die nachfolgend aufgelisteten Branchen liegen Zuschlagstarifverträge vor, welche seit November 2012 sukzessive in Kraft treten und bei entsprechenden Einsätzen der Mitarbeiter der Amadeus FiRe AG als Anwenderin des Tarifvertragswerks iGZ/DGB Anwendung finden.

Metall- und Elektroindustrie (ab 1. November 2012)
Chemische Industrie (ab 1. November 2012)
Kunststoff verarbeitende Industrie (ab 1. Januar 2013)
Kautschukindustrie (ab 1. Januar 2013)
Schienenverkehrsbereich (ab 1. April 2013)
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie (ab 1. April 2013)
Textil- und Bekleidungsindustrie (ab 1. April 2013)
Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie (ab 1. Mai 2013)

Die Mitarbeiter erhalten nach Überlassungsdauer gestaffelte Zuschläge auf das Tarifentgelt des Tarifgrundwerks, je nach Regelung der Branche in unterschiedlicher Höhe. Die Zuschläge erreichen Höhen von bis zu 50% zum Beispiel in der Metall- und Elektroindustrie. Die Vergütung des Zeitarbeitnehmers ist wiederum auf 90% des laufend gezahlten Stundenentgeltes eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb beschränkt.

Mit den getätigten Abschlüssen sind die Tarifparteien der politischen Forderung nach einer Angleichung der Gehälter in der Zeitarbeitsbranche an die der in den Kundenbetrieben angestellten Kollegen nachgekommen. Es ist zu erwarten, dass zukünftig vergleichbare Zuschlagstarifverträge für weitere Branchen abgeschlossen werden, so dass die Thematik für Kundenunternehmen, die nicht den o.g. Wirtschaftszweigen angehören, ebenfalls von Bedeutung sein wird.

Insgesamt werden die eingeführten Zuschläge zu einer signifikanten Verteuerung der Zeitarbeit in Deutschland führen. Außerdem steigt der Verwaltungsaufwand für die Zeitarbeitsunternehmen deutlich. Besonders in der Metall- und Elektroindustrie ist ein erheblicher Anteil der Zeitarbeitnehmer in Deutschland eingesetzt. Ob die gestiegenen Kosten auf Kundenseite akzeptiert werden, um weiter Flexibilität zu gewährleisten, bleibt abzuwarten. Insgesamt können die Auswirkungen auf die Zeitarbeitsbranche noch nicht abschließend beurteilt werden. Erste Erfahrungen im ausschließlich kaufmännischen und IT Tätigkeitsumfeld der Amadeus FiRe Gruppe deuten auf eine Akzeptanz der veränderten Rahmenbedingungen auf Seiten der Kundenunternehmen hin.



Personalvermittlung:

Das Einstellungsverhalten der Unternehmen korreliert erfahrungsgemäß sehr stark mit der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Personalvermittlungsumsätze reagieren somit sensibler auf Konjunkturaussichten als dies in der Zeitarbeitsbranche zu beobachten ist. Das Marktvolumen dürfte im Jahr 2012 bei rund EUR 2,0 Mrd. auf Vorjahresniveau gelegen haben, genaue Marktdaten sind nicht verfügbar. Aufgrund der aktuellen Abschwächung der Konjunktur rechnen Branchenexperten mit sinkenden Personalvermittlungsumsätzen. Im aktuell engen Arbeitsmarktumfeld für Unternehmen bleiben qualifizierte Fach- und Führungskräfte zunächst aber ein knappes Gut.

Ein weiterer Indikator für die Entwicklung der Vermittlungstätigkeit kann der BA-X (Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit) sein, in den ebenfalls die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung einfließen. Hier ist auf weiterhin hohem Niveau ein stetiger leichter Rückgang im Jahresverlauf erkennbar. Das unterstützt die Beobachtung eines konjunkturell bedingt zurückhaltenden Einstellungsverhalten von Unternehmen in Deutschland.

Fort- und Weiterbildung:

Der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung in Deutschland dürfte sich vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen Wachstums von 0,7% robust entwickelt haben. Der Spezialmarkt für Fort- und Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen, in dem die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhält sich durch konjunkturelle Zyklen hindurch weniger volatil als die Gesamtwirtschaft.

Fort- und Weiterbildungsangebote, die vornehmlich von Privatkunden nachgefragt werden, entwickelten sich in der Vergangenheit in wirtschaftlichen Krisenzeiten erfreulich stabil, da Privatpersonen ihre individuelle Fortbildungsentscheidung langfristiger planen und diese weniger von konjunkturellen Schwankungen abhängig machen. Teilweise werden negative Zyklen sogar aktiv zur persönlichen Weiterqualifizierung genutzt. Im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen im Privatkundengeschäft wirken sich konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen damit eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer soliden Beschäftigungslage 2012 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft damit sehr stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft ist stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen abhängig als das Privatkundengeschäft. Besonders die Nachfrage nach Bildungsangeboten in der Nische für internationale Rechnungslegung hat deutlich abgenommen. Der breit angelegte Schulungsbedarf aus der Phase mit der verpflichtenden Einführung der IFRS-Regelungen für den Konzernabschluss kapitalmarktorientierter Unternehmen ist aufgeholt. Auch Berufseinsteiger verfügen über deutlich bessere Kenntnisse.

Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich bestehen in Deutschland derzeit zum einen darin, mit Hilfe neuer Kurs- und Studienkonzepte eine stärkere Verzahnung der hochschulischen mit der beruflichen Bildung zu ermöglichen. Zum anderen versuchen Unternehmen, ihre Mitarbeiter durch attraktive und altersgerechte Weiterbildungsangebote stärker an das Unternehmen zu binden, um somit dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dieser Trend, dass Unternehmen in die Bindung ihrer Mitarbeiter investieren, dürfte sich im Grundsatz langfristig fortsetzen aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland.

2. GESCHÄFTSLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

Die Amadeus FiRe Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen konsolidierten Umsatz von EUR 137,0 Mio., nach EUR 130,1 Mio. im Vorjahr. Das entspricht einem weiteren Anstieg um EUR 6,9 Mio. beziehungsweise um 5,3%. Abgesehen von einem Rückgang im anteilig kleinsten Dienstleistungsbereich Interim- und Projektmanagement konnten die Umsätze in allen anderen Dienstleistungsbereichen gesteigert werden.

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf EUR 78,7 Mio. und lagen damit 6,0% über Vorjahr. Im Wesentlichen beinhalten die Einstandskosten die Personalaufwendungen der im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung im Kundeneinsatz tätigen Mitarbeiter, die Honorare der Projektmanager und Dozenten sowie der im Bereich Personalvermittlung eingesetzten internen Berater.

Nach einer Steigerung des Rohertrags um EUR 2,5 Mio. (+4,4%) über Vorjahr lag dieser im Geschäftsjahr 2012 bei EUR 58,3 Mio. Die Rohertragsmarge ist gegenüber dem Vorjahr von 42,9% auf 42,5% um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Details zu den Rohertragsmargen sind in den Informationen zu der Geschäftslage in den einzelnen Segmenten beschrieben.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen EUR 35,6 Mio. nach EUR 33,6 Mio. im Vorjahr. Die Zunahme um EUR 2,0 Mio. resultierte maßgeblich aus gestiegenen Personalaufwendung, personalbezogenen Sachaufwendungen sowie aus gestiegenen Mietkosten. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem Ganzjahreseffekt aus bereits in 2011 umfassend getätigten Investitionen in das operative Geschäft und der Anmietung neuer größerer Büroflächen.

Als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 22,7 Mio. erreicht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um EUR 0,5 Mio. (+2,3%). Mit einer EBITA Marge von 16,6% wurde die Vorjahresmarge von 17,1% annähernd bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der bilanziellen Firmenwerte eine Firmenwertabschreibung in Höhe von EUR 3,1 Mio. für die Akademie für Internationale Rechnungslegung vorgenommen. Die Amadeus FiRe Gruppe erreicht danach ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 13,0 Mio. nach EUR 15,5 Mio. im Vorjahreszeitraum, ein Rückgang um EUR -2,5 Mio. (-16,1%).

Von diesem Ergebnis entfällt auf Minderheiten ein negativer Anteil von EUR -0,4 Mio. (Vorjahr EUR +0,8 Mio.). Die deutliche Veränderung im Vorjahresvergleich ergibt sich aus dem von den Minderheitsgesellschaftern zu tragenden Anteil von EUR 1,2 Mio. an der vorgenommenen Firmenwertabschreibung.

Daraus resultiert schlussendlich ein um EUR -1,3 Mio. gesunkenes Periodenergebnis von EUR 13,4 Mio. (-9,1%).

Das Ergebnis je Aktie liegt bei EUR 2,60 nach EUR 2,84 im Vorjahr bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis. Bereinigt um den Effekt aus der Firmenwertabschreibung konnte das Ergebnis je Aktie um 11 Cent auf EUR 2,95 gesteigert werden.

3. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Seit über 25 Jahren ist die Amadeus FiRe Gruppe als spezialisierter Personaldienstleister ein zuverlässiger und akzeptierter Partner für ihre Kunden. Dabei ist die Amadeus FiRe Gruppe branchenübergreifend sowohl für nationale und internationale Unternehmen unterschiedlichster Größe tätig. Als spezialisierter Personaldienstleister bietet die Gruppe ebenfalls ihren Mitarbeitern im Kundeneinsatz Möglichkeiten, sich individuell fortzubilden.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst dabei die Dienstleistung der Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), Interim- und Projektmanagement sowie Personalvermittlung. Der Schwerpunkt in der Fort- und Weiterbildung liegt in den Fachbereichen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling. Mit diesen Dienstleistungen ist die Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Dem internen Steuerungssystem des Managements folgend werden im Rahmen der Segmentberichterstattung die Segmente Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung gebildet.

Im Segment der Personaldienstleistungen fokussiert sich Amadeus FiRe auf die vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Mittels der unterschiedlichen Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement sowie Personalvermittlung kann Amadeus FiRe seinen Kunden in unterschiedlichsten Bedarfssituationen flexible Lösungen anbieten. Von der ausgeprägten langjährigen Kompetenz im Bereich der kaufmännischen Fachkräfte profitieren jedoch nicht ausschließlich die Kundenunternehmen, sondern ebenfalls die Bewerber und Mitarbeiter. Entsprechend ist Amadeus FiRe sowohl für Unternehmen interessant, die temporär oder permanent Bedarf an Fachkräften im kaufmännischen Bereich haben, und gleichsam für Menschen, die eine berufliche Veränderung oder einen Berufseinstieg in den angebotenen Fachbereichen suchen.

Kundenunternehmen können so die Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Ressource Arbeit erhöhen, können bei Personalengpässen oder -überhängen sehr schnell reagieren und können sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben bedienen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Suche und Auswahl von Personal Kostensenkungen zu realisieren. Personen in einem beruflichen Veränderungsprozess finden in dem Geschäftsmodell der Amadeus FiRe Gruppe einen Marktplatz und damit die Chance auf eine passgenaue individuelle Platzierung und, darüber hinaus, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe seinen Firmenkunden und Privatpersonen im Schwerpunkt Inhalte aus dem Finanz- und Rechnungswesen. Somit wird eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen angeboten. Mit der Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen halten die Teilnehmer ihre Fachkompetenz konkurrenzfähig und sichern sich so möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Die Angebote erreichen sowohl Privatpersonen, die einen qualifizierten Abschluss anstreben, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren möchten.

SEGMENT ZEITARBEIT, INTERIM- UND PROJEKTMANAGEMENT, PERSONALVERMITTLUNG

Der Umsatz im Segment der Personaldienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf EUR 121,7 Mio. nach EUR 115,8 Mio. im Vorjahr. Die Umsätze sind damit um EUR 5,9 Mio. (+5,1%) angewachsen. Die Umsatzsteigerungen der Dienstleistungen Zeitarbeit und Personalvermittlung wurden durch einen Rückgang im Interim- und Projektmanagement leicht geschmälert.

Die Rohertragsmarge für das Segment war mit 41,3% im Vergleich zu 41,8% um 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Zum einen sinkende Margen in der Zeitarbeit und im Interim- und Projektmanagement sowie zum anderen Verschiebungen in der Zusammensetzung des Dienstleistungsmix in Richtung der Personalvermittlung mit sehr hoher Rohertragsmarge sind hier ursächlich. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit +5,0% vergleichbar der Umsatzsteigerung entwickelt. Wie zuvor beschrieben sind maßgeblich Personalaufwendungen und personalbezogene Sachaufwendungen sowie gestiegene Mietkosten die Treiber. An einigen Standorten sind die Niederlassungen in größere Büroflächen umgezogen. Die Marketingkosten waren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte konnte schlussendlich um EUR 0,5 Mio. auf EUR 20,8 Mio. gesteigert werden. Die Ergebnismarge liegt nunmehr bei 17,1% nach 17,5% im Vorjahr.

Die Investitionen sind im Berichtsjahr mit EUR 0,5 Mio. etwas niedriger ausgefallen als im Vorjahresvergleich mit EUR 0,6 Mio.

Zeitarbeit

Mit der Dienstleistung Zeitarbeit wurde im Geschäftsjahr 2012 ein Umsatz in Höhe von EUR 101,1 Mio. erzielt. Nach EUR 96,8 Mio. im Vorjahr konnte die Amadeus FiRe Gruppe somit zum ersten Mal in der Firmengeschichte die Marke von 100 Millionen Euro in der Zeitarbeit übertreffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 4,4%. Nach einem typischen Rückgang der Auftragszahlen zum Jahresbeginn um annähernd 10% haben sich die Auftragszahlen im Jahresverlauf ähnlich wie im Vorjahr dargestellt. In der konjunkturellen Abschwächung dürfte dieser Verlauf über dem allgemeinen Trend in der Arbeitnehmerüberlassung insbesondere im gewerblichen Bereich liegen.

In einem weiterhin sehr engen und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt in Deutschland und der damit verbundenen knappen Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern haben sich die Gehälter der im Kundeneinsatz befindlichen Mitarbeiter 2012 erhöht. In der Folge ist ebenfalls der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz gestiegen. Die seit November 2012 in Kraft getretenen Branchenzuschlagstarifverträge in den Branchen Metall und Elektro sowie Chemie spielen hier noch eine untergeordnete Rolle, da sie nur zwei Monate betreffen und die Zuschlagssätze sich erst über die Einsatzdauer erhöhen. Im Jahresverlauf 2012 war ein ungewöhnlich hoher Krankenstand festzustellen. Die Krankheitsquote hat einen negativen Einfluss auf die Auslastungsquote der Mitarbeiter im Kundeneinsatz. Die Auslastung im Berichtsjahr lag unter den Vorjahreswerten. Weiterhin standen im Kalenderjahr 2012 zwei fakturierbare Arbeitstage weniger zur Verfügung als im Kalenderjahr 2011.

Den dargestellten Faktoren folgend ist die Rohertragsmarge für Zeitarbeit in der Berichtsperiode um 1,3 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich auf aktuell 35,1% gesunken. Der Effekt aus der geringeren Anzahl Arbeitstage hat daran einen Anteil von 0,5 Prozentpunkten.

Da andere Dienstleistungen höhere Wachstumsraten aufweisen konnten, verminderte sich der Anteil der Zeitarbeit am Gesamtumsatz von 74,4% auf jetzt 73,8%.

Interim- und Projektmanagement

Im Gegensatz zur Zeitarbeit werden bei der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt, sondern es wird mit selbstständigen Dienstleistern zusammengearbeitet. Zur Durchführung von kaufmännischen Projekten wird externes Know-how von Spezialisten für einen begrenzten Zeitraum vermittelt.

Das Interim- und Projektmanagement hat im Geschäftsjahr 2012 als einzige Dienstleistung keine Steigerung des Umsatzes erzielen können. Mit EUR 7,1 Mio. lag der Umsatz um -3,4% unter Vorjahr. Nach 5,7% im Vorjahr beträgt der Anteil am Gesamtumsatz nun 5,2%. Die Umsatzentwicklung lag in einigen Regionen nicht im Rahmen der Erwartungen und des Marktpotentials.

Die Rohertragsmarge verminderte sich von 35,0% im Vorjahr um 3,1 Prozentpunkte auf 31,9%. Insgesamt konnte so im Interim- und Projektmanagement ein absoluter Rohertrag in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) erwirtschaftet werden.

Personalvermittlung

Die höchste Volatilität innerhalb des Dienstleistungsportfolios der Amadeus FiRe Gruppe weist die Personalvermittlung auf. Konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich in der Regel unmittelbar in der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen in Deutschland wider. Im wirtschaftlichen Aufschwung steigt die Bereitschaft einzustellen unmittelbar an. Der langfristige demographische Trend bezüglich der Verknappung qualifizierter Fachkräfte und der daraus entstehende Wettbewerb um geeignete Kandidaten unterstützen die positive Reaktion des Vermittlungsmarktes auf gute Konjunktursignale. Umgekehrt verhält es sich im Abschwung. Hinzu kommt hier, dass auch potentielle Kandidaten in solchen Zeiten das Risiko eines Positionswechsels scheuen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der hohe Wettbewerb am Arbeitsmarkt um qualifizierte Kandidaten die mäßige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland überlagert. Nach sehr hohen Zuwächsen im Vorjahr wurden die Personalvermittlungsumsätze abermals um 15,5% auf EUR 13,5 Mio. gesteigert. Nach 6,8% in 2010 und 9,0% in 2011 erhöhte sich der Anteil des Vermittlungsumsatzes am Gesamtumsatz weiter deutlich auf 9,8% in 2012.

SEGMENT FORT- UND WEITERBILDUNG

Alle Gesellschaften im Weiterbildungssegment des Amadeus FiRe Konzerns sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen positioniert.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer über 60-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialechule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling erfolgreich im deutschen Markt etabliert. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens (z.B. Debitoren-/Kreditorenbuchhalter, Finanz-, Lohn- und Gehalts-, Anlagen- und Fondbuchhalter). Ergänzt wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes und aktuelles Seminar- und Inhouse-Schulungsangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Seminaren zu Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bilden die Premium-Produkte der Akademie, insbesondere das in der Praxis anerkannte und etablierte „Certificate in International Accounting“ (CINA®) sowie der darauf aufbauende CINA-Spezialist, das Kerngeschäftsfeld. Ausgebaut werden Angebote (STAY-CINA, CINA-Refresher), die darauf abzielen, dem Fortbildungsbedarf von Fach- und Führungskräften in diesem Segment mit attraktiven und individuell kombinierbaren Fortbildungsformen (Präsenzveranstaltungen, Online-Seminare) zu begegnen.

Darüber hinaus ergänzt das Angebot der TaxMaster GmbH seit dem Jahr 2010 das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um hochschulische Bildungsabschlüsse. Die Gesellschaft bietet einen Masterstudiengang an, in dessen Verlauf sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein hochschulischer Abschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben werden kann und somit zu einer attraktiven doppelten Qualifikation führt.

Insgesamt konnte die Teilnehmerzahl im Weiterbildungsbereich der Amadeus FiRe Gruppe aufgrund einer verbesserten Kursauslastung bei etablierten Kursen sowie durch ein ausgebauten Programm, insbesondere im Seminarbereich, deutlich gegenüber 2012 um etwa 1.000 Teilnehmer auf insgesamt 11.876 Personen gesteigert werden. Lediglich die Teilnehmerzahlen in Kursangeboten im Zusammenhang mit internationaler Rechnungslegung waren rückläufig.

Die Umsatzerlöse in diesem Segment erhöhten sich von EUR 14,2 Mio. im Vorjahr um EUR 1,1 Mio. (+7,7%) auf EUR 15,3 Mio. im Berichtsjahr. Die Rohertragsmarge entwickelte sich annähernd stabil von 52,0% im Vorjahr hin zu 51,8% im Jahr 2012. Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 1,9 Mio. auf Vorjahresniveau. In diesem Geschäftsjahr ist das Ergebnis beeinflusst durch eine Ausweitung des Kursangebotes, die vorgenommene Steigerung der Vertriebskapazitäten sowie zusätzliche Mietkosten im Rahmen des Aufbaus von eigenen Schulungsraumkapazitäten an gemeinsamen Standorten der Amadeus FiRe Gruppe. Weiterhin ist das Ergebnis durch eine Standortverlegung der Akademie für Internationale Rechnungslegung von Stuttgart nach Köln im letzten Quartal einmalig belastet.

Die rückläufige Nachfragesituation für Weiterbildung im Bereich der internationalen Rechnungslegung sowie die sinkenden Teilnehmer- und Anmeldezahlen bei der Akademie für Internationale Rechnungslegung haben bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des bilanziellen Firmenwertes im Konzernabschluss zu einer Korrektur geführt. Die aktuelle Geschäftssituation und die zukünftig erwarteten abgezinsten Zahlungsströme führen zu einer Firmenwertabschreibung um EUR 3,1 Mio. von EUR 4,4 Mio. auf EUR 1,3 Mio.

4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

AKTIVA	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Langfristige Vermögenswerte						
Software	606	1,0%	631	1,0%	-25	-4,0%
Geschäfts- und Firmenwerte	6.935	11,6%	10.015	16,0%	-3.080	-30,8%
Sachanlagen	1.161	1,9%	1.115	1,8%	46	4,1%
Geleistete Anzahlungen	0	0,0%	39	0,1%	-39	-100,0%
Ertragsteuerguthaben	154	0,3%	180	0,3%	-26	-14,4%
Latente Steueransprüche	871	1,5%	580	0,9%	291	50,2%
	<u>9.727</u>	<u>16,3%</u>	<u>12.560</u>	<u>20,1%</u>	<u>-2.833</u>	<u>-22,6%</u>
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.082	23,6%	13.418	21,5%	664	4,9%
Sonstige Vermögenswerte	93	0,2%	152	0,2%	-59	-38,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	499	0,8%	353	0,6%	146	41,4%
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	35.333	59,1%	35.927	57,6%	-594	-1,7%
	<u>50.007</u>	<u>83,7%</u>	<u>49.850</u>	<u>79,9%</u>	<u>157</u>	<u>0,3%</u>
Summe Aktiva	<u>59.734</u>	<u>100,0%</u>	<u>62.410</u>	<u>100,0%</u>	<u>-2.676</u>	<u>-4,3%</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5.198	8,7%	5.198	8,3%	0	0,0%
Kapitalrücklage	11.247	18,9%	11.247	18,0%	0	0,0%
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Gewinnrücklagen	24.921	41,7%	26.187	42,0%	-1.266	-4,8%
Eigenkapital der Aktionäre der Amadeus FiRe AG	41.366	69,3%	42.632	68,3%	-1.266	-3,0%
Nicht beherrschende Anteile	-59	-0,1%	62	0,1%	-121	-195,2%
	<u>41.307</u>	<u>69,2%</u>	<u>42.694</u>	<u>68,4%</u>	<u>-1.387</u>	<u>-3,2%</u>
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	2.704	4,5%	2.504	4,0%	200	8,0%
Latente Steuerschulden	460	0,8%	407	0,7%	53	13,0%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	868	1,4%	370	0,6%	498	134,6%
	<u>4.032</u>	<u>6,7%</u>	<u>3.281</u>	<u>5,3%</u>	<u>751</u>	<u>22,9%</u>
Kurzfristige Schulden						
Ertragsteuerschulden	296	0,5%	1.042	1,7%	-746	-71,6%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.332	2,2%	1.091	1,7%	241	22,1%
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	210	0,4%	1.581	2,5%	-1.371	-86,7%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	12.557	21,0%	12.721	20,4%	-164	-1,3%
	<u>14.395</u>	<u>24,1%</u>	<u>16.435</u>	<u>26,3%</u>	<u>-2.040</u>	<u>-12,4%</u>
Summe Passiva	<u>59.734</u>	<u>100,0%</u>	<u>62.410</u>	<u>100,0%</u>	<u>-2.676</u>	<u>-4,3%</u>

Im Vorjahresvergleich ist das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe um TEUR 2.676 auf EUR 59,7 Mio. gesunken. Die Kapitalseite der Bilanz wird durch eine hohe Eigenkapitalquote von 69,2% (Vorjahr 68,4%) bestimmt. Damit weist die Gruppe weiterhin eine solide Finanzierungsstruktur auf.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um TEUR 2.833 verringert. Im Wesentlichen resultiert dies aus einer Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der Akademie für Internationale Rechnungslegung von TEUR 3.080. Die aktuelle Marktsituation und zukünftige Ertragsaussichten konnten den bilanzierten Wert nicht bestätigen, so dass auf einen mittels Discounted Cash-Flow Methode ermittelten Wert neu abgestellt wurde. Die latenten Steueransprüche haben um TEUR 291 zugenommen. Das Guthaben aus Ertragsteuern liegt TEUR -26 unter Vorjahr. Das Anlagevermögen befindet sich mit einer Abnahme um TEUR -18 fast exakt auf Vorjahresniveau. Zugängen in Höhe von TEUR 826 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 825 gegenüber sowie Nettoabgänge von TEUR 19.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhen sich um TEUR 157. Die Zahlungsmittel haben zum Bilanzstichtag um TEUR -594 auf EUR 35,3 Mio. abgenommen. Gegenläufig haben sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 146 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 664 erhöht. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Umsätzen im vierten Quartal.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss, die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren.

Die kurzfristigen Schulden sanken um TEUR 2.040. Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern gingen um TEUR 1.371 auf TEUR 210 zurück. Die Abnahme liegt im wesentlichen an dem die Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Endriss betreffenden Ergebniseffekt aus der Abschreibung des Beteiligungswertes der 100%igen Tochtergesellschaft Akademie für Internationale Rechnungslegung. Einem Anstieg in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 241 standen Verminderungen von Ertragsteuerschulden (TEUR -746) nach vorgenommenen Zahlungen sowie sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten und abgegrenzter Schulden (TEUR -164) gegenüber.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

	2012 TEUR	2011 TEUR
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	15.698	17.212
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-151	1.213
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-549	-515
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.743	-9.716
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	-594	6.981
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres	35.333	35.927

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit sank im Geschäftsjahr 2012 um 8,8% auf EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.). Um den Sondereffekt aus der nicht zahlungswirksamen Firmenwertabschreibung (EUR 3,1 Mio.) bereinigt, stellt sich das Periodenergebnis leicht verbessert (EUR +0,6 Mio.) dar. Trotz dieser Verbesserung wirkten sich vor allem der Anstieg der Forderungen sowie erhöhte Ertragsteuerzahlungen insgesamt mindernd aus.

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich unwesentlich auf EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Leicht haben sich die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen vermindert. Die Investitionen erfolgten überwiegend zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Soft- und Hardware. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2012 unverändert niedrigen Zinsniveaus blieben die Zinseinnahmen nahezu unverändert.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Mai 2012 wurde der gesamte Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2011 an Aktionäre ausgeschüttet. Das entspricht einer Gesamtausschüttungshöhe von EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) oder einer Dividende von EUR 2,84 pro Aktie. Weiterhin wurden für nicht beherrschende Anteile insgesamt Dividenden in Höhe von EUR 1,0 Mio. ausgezahlt. Dadurch erhöhte sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.).

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2012 EUR 35,3 Mio. (31.12.2011: EUR 35,9 Mio.). Die Zahlungsmittel entsprechen einem Anteil von 59% (31.12.2011: 58%) an der Bilanzsumme. Grundsätzlich hält sich die Amadeus FiRe Gruppe Zahlungsmittel vor, um bei Investitionsvorhaben schnell reagieren zu können. Die Zahlungsmittel werden kurzfristig und risikoarm angelegt.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

In einem mindestens stagnierenden Zeitarbeitsmarkt konnte die Amadeus FiRe Gruppe die gestiegenen Kosten aufgrund des Ganzjahreseffektes aus den im Jahr 2011 getätigten Investitionen mit den gesteigerten Erlösen im Bereich der Personalvermittlung kompensieren. Die Gruppe ist weiterhin auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die leicht gestiegene Eigenkapitalquote bildet dabei eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Eigenkapitalrendite von 32,1% nach 39,4% im Vorjahr erzielt. Die Rendite ist mit 4,0 Prozentpunkten beeinflusst durch die vorgenommene Firmenwertabschreibung.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist damit weiterhin als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wird diese durch den Vorstand als sehr positiv beurteilt.

5. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER AMADEUS FIRE AG

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Arbeitsvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personal- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich das Geschäft im Jahr 2012 robust gegenüber der beginnenden konjunkturellen Abschwächung. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten von EUR 106,7 Mio. auf EUR 112,8 Mio. gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs um 5,7%. Er resultiert mit EUR 4,2 Mio. aus der Dienstleistung Zeitarbeit, im Wesentlichen aus der Preissteigerung von 4,4%. Die Personalvermittlung steigt um EUR 1,8 Mio. Durch die sehr erfreuliche Steigerung der Vermittlungsumsätze um 17,6% im Vorjahresvergleich erreicht die Dienstleistung nun 10,3% am Gesamtumsatz, die Zeitarbeit entsprechend einen Umsatzanteil von 89,7%.

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen erhöhten sich um EUR 4,1 Mio. auf EUR 65,7 Mio. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter erhöht, ebenfalls sind die durchschnittlichen Löhne gestiegen.

Die Vertriebskosten haben sich ein weiteres Jahr überproportional erhöht. Nach EUR 21,0 Mio. im Vorjahr sind im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 23,2 Mio. angefallen. Hintergrund sind die Investitionen in den Vertriebsbereich. Die Zunahme um EUR 2,2 Mio. resultiert wesentlich aus Personalaufwendungen und personalbezogene Sachaufwendungen sowie Mietkosten. Die Strategie der Investition in das bestehende Niederlassungsnetz wurde konsequent fortgesetzt und ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Die Verwaltungskosten liegen mit EUR 5,6 Mio. leicht um 1,3% unter Vorjahr. Steigende Kosten für IT, Miete und Holding sowie Abschreibungen wurden durch eine geringere variable Vergütung des Managements kompensiert.

Nach Erträgen aus Beteiligungen im Vorjahr von EUR 1,1 Mio. fielen im Geschäftsjahr 2012 Aufwendungen aus Beteiligungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. an. Nach einem positiven und erwartungsgemäßen Betriebsergebnis der Steuer-Fachschule Endriss führte die Beteiligungsabschreibung im Einzelabschluss der Steuer-Fachschule an der Akademie für Internationale Rechnungslegung zu einem insgesamt negativen Ergebnis und damit zu einem Aufwand aus der Beteiligung. Aus Gewinnabführungsverträgen wurden EUR 2,2 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.) erzielt. Das Zinsergebnis belief sich auf EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf EUR 6,7 Mio. nach EUR 6,9 Mio. im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss liegt entsprechend bei EUR 13,1 Mio., damit EUR 3,1 Mio. unter Vorjahresniveau in Höhe von EUR 16,2 Mio. Anzumerken ist, dass im Vorjahr ein Ergebnis aus eingestellten Geschäftstätigkeiten und Wertberichtigungen aus Beteiligungsansätzen den Überschuss mit EUR 0,9 Mio. positiv beeinflusst haben.

Das Anlagevermögen liegt unverändert auf Vorjahresniveau. Zugänge von EUR 0,5 Mio. standen planmäßige Abschreibungen von ebenfalls EUR 0,5 Mio. gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber Vorjahr um EUR 0,1 Mio. erhöht. Damit liegt die Steigerung etwas unter der Umsatzentwicklung im vierten Quartal. Um EUR 2,3 Mio. haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringert. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 27,5 Mio. (Vorjahr EUR 27,6 Mio.). Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme betrug 74%.

Auf der Kapitalseite hat das Eigenkapital einen Anteil von 80,6% gegenüber 80,5% im Vorjahr. Der Saldo aus Dividendenausschüttung und Periodenergebnis minderte das Eigenkapital um EUR 1,6 Mio. auf EUR 44,9 Mio.

6. UNSERE MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind der wesentliche Erfolgsfaktor und Garant für die erfolgreiche geschäftliche Entwicklung der Gruppe. Als spezialisierter Personaldienstleister ist die Gruppe abhängig von engagierten kaufmännischen Fachkräften. Im Jahresdurchschnitt 2012 hat die Gruppe 2.434 Mitarbeiter beschäftigt. Rund 85% unserer Mitarbeiter sind dabei in den verschiedenen Divisionen als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter in Marketing, Vertrieb, Personal und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im Kundeneinsatz. Die Zufriedenheit unserer Kunden und damit die Basis unserer Geschäftstätigkeit ist entsprechend maßgeblich von dem motivierten Einsatz und der fachlichen Qualifikationen unserer Mitarbeiter vor Ort beeinflusst.

Auch unsere Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung verstehen die Bedürfnisse unserer Kunden. So wird von unseren Personalberatern und dem Vertriebsinnendienst, den Fachberatern oder Dozenten im Bereich der Fort- und Weiterbildung und von den Mitarbeitern in der Buchhaltung, im Personal und der IT das operative Geschäft unterstützt und getragen.

		Mitarbeiteranzahl *)				Personal- aufwendungen	
		März	Juni	Sept	Dez	Ø	TEUR
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2012	2.009	2.078	2.092	2.051	2.058	62.157
	2011	1.970	1.989	2.041	2.067	2.017	57.898
Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)	2012	330	335	338	336	335	19.555
	2011	290	300	313	321	306	19.012
Verwaltungsmitarbeiter	2012	42	39	42	43	41	3.524
	2011	45	43	47	45	45	3.919
Gesamt	2012	2.381	2.452	2.472	2.430	2.434	85.236
	2011	2.305	2.332	2.401	2.433	2.368	80.829

*) Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen

Im Jahresverlauf hat Amadeus FiRe 2.562 Mitarbeiter für den Einsatz beim Kunden eingestellt. Basierend auf einer soliden Auftragslage konnte so die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz im Jahresverlauf leicht über dem Vorjahresniveau gehalten werden. Nur eine geringe Anzahl dieser Mitarbeiter bleibt über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe. Die durchschnittliche Verweildauer der Zeitarbeitnehmer beträgt mittlerweile leicht über ein Jahr und hat sich damit gegenüber den vergangenen Jahren leicht verlängert. Ein sehr hoher Anteil der externen Mitarbeiter wird von dem einsetzenden Kundenunternehmen übernommen. Im Jahr 2012 wechselten so 42% der Mitarbeiter aus ihrem laufenden Einsatz in eine Festanstellung bei diesem Kunden (Vorjahr 40%). Andere Mitarbeiter nutzen die Zeitarbeit als Überbrückung, bis sie eine Festanstellung finden.

In einem sich sehr positiv entwickelnden Arbeitsmarkt stellt die stetige Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften somit eine größere Herausforderung dar. Wichtigste Quelle bei der Rekrutierung stellt dabei das Internet dar. 78% der Einstellungen resultieren aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Job-Portalen und auf der Amadeus FiRe Homepage. Die zweite sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungsaktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen. Dies kann auch als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden. Amadeus FiRe versteht sich ebenfalls als Partner für die Entwicklung der weiteren beruflichen Laufbahn der Mitarbeiter.

Im Vertriebsbereich wurde im Jahresverlauf die Anzahl der Mitarbeiter leicht gesteigert. Im Bereich der Verwaltung hat sich die Anzahl der Mitarbeiter dagegen leicht reduziert. Durchschnittlich waren im Vertriebs- und Verwaltungsbereich 376 Mitarbeiter beschäftigt. Im Ganzjahreseffekt entspricht dies einer Ausweitung um 25 Mitarbeiter (+7% im Vorjahresdurchschnittsvergleich).

Der gesellschaftspolitischen Verantwortung, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, kommt Amadeus FiRe seit vielen Jahren nach. Im Berichtsjahr befanden sich durchschnittlich 11 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Management

Die Amadeus FiRe Gruppe hat im letzten Quartal den Vorstand erweitert. Nachdem die Funktion eines Finanzvorstandes durch den Vorstandsvorsitzenden zusätzlich wahrgenommen wurde, ist mit Wirkung vom 1. November 2012 Herr Robert von Wülfing zum Finanzvorstand berufen worden. Mit der Berufung wurde der Vorstand der Amadeus FiRe AG komplettiert und adäquat zu den weiteren Entwicklungs- und Wachstumsplänen der Amadeus FiRe Gruppe aufgestellt.

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Am 19. Oktober 2012 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FIL Limited, Hamilton, Bermuda (sowie die Kette der kontrollierten Unternehmen: FIL Holdings Limited, FIL Investments International, FIL Genesis, Fidelity Special Values Plc, Fidelity Investment Funds) seit 15. Oktober 2012 insgesamt 10,26% der Stimmrechte besitzt. Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 9,51% nach §§ 21, 22 WpHG, was der gesamt gehaltenen Aktienanzahl entspricht. Darüberhinaus werden FIL Limited noch 0,75% aufgrund von Financial Instruments nach § 25aWpHG zugerechnet.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und des Aktienrückkaufs

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen um bis zu 2.599.118 Euro zu erhöhen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf die Punkte Grundkapital und Genehmigtes Kapital im Anhang.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Peter Haas wurde eine Change of Control Vereinbarung getroffen. Diese sieht im Falle einer Übernahme die Möglichkeit vor, das Amt vorzeitig niederzulegen sowie die Auszahlung der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit zu beanspruchen. Nähere Angaben dazu sind im Vergütungsbericht ausgeführt.

Weitere Angaben zu § 315 Absatz 4 HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289a HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Die Corporate Governance erstreckt sich auf die gesamte Leitung und Überwachung des Konzerns. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter der Amadeus FiRe Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat behandeln regelmäßig die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate Governance Grundsätze in dem Unternehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. Oktober 2012 ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 wie folgt erneut abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1 Abweichung von Ziffer 3.8, 3. Absatz

Die Amadeus FiRe AG hat für ihren Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Versicherungsvertrag sieht bisher keinen Selbstbehalt vor.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder bei der D&O Versicherung wegen der vergleichsweise niedrigen Aufsichtsratsvergütung gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern nur schwer zu rechtfertigen ist. Die jährliche Vergütung für einfache Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt gemäß der Satzung EUR 10.000, wobei der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen zusätzlich vergütet werden. Die Einführung eines Selbstbehalts bei gleichbleibend moderater Vergütung der Aufsichtsrats Tätigkeit würde nach Einschätzung der Gesellschaft auch zu erheblichen Schwierigkeiten bei der zukünftigen Gewinnung qualifizierter Aufsichtsratsmitglieder führen. Im Übrigen bezweifelt die Gesellschaft, dass die Einführung eines Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder die ohnehin hohe Qualität der Aufsichtsratsarbeit und große Sorgfalt der Mitglieder des Aufsichtsrats noch weiter erhöhen würden.

Da der Dienstvertrag von Herrn Peter Haas zu dessen Gunsten eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt vorsieht, wird für Herrn Haas ein Selbstbehalt erst im Falle einer Wiederbestellung zum Vorstand nach Ablauf der gegenwärtigen Amtszeit vereinbart.

2 Abweichung von Ziffer 4.1.5, Ziffer 5.1.2, 1. Absatz, 2. Satz und Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, 2. Satz

Bei Besetzung von Führungsfunktionen bei der Amadeus FiRe AG und ihren Tochtergesellschaften achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspositionen und bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder.

3 Abweichung von Ziffer 4.2.3, 2. Absatz

Der Dienstvertrag von Herrn Haas sieht keine Vergütungsteile mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage vor, die sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung trägt.

Der Dienstvertrag von Herrn Haas sieht unterschiedliche variable Vergütungen (Tantiemen) vor, die sich zum Teil aus dem in dem jeweiligen Geschäftsjahr erzielten EBITA, zum Teil aus dem in dem jeweiligen Geschäftsjahr erzielten EBITA im Vergleich zu dem vom Aufsichtsrat freigegebenen Budget und zum Teil aus der Steigerung des EBITA gegenüber dem Vorjahres EBITA errechnen. Eine negative Geschäftsentwicklung wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemeanspruches für das jeweilige Geschäftsjahr aus. Der geschäftliche Erfolg der Amadeus FiRe AG ist eng mit der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung verknüpft. Die Eingehung signifikanter Risiken ist nicht Bestandteil des Geschäftsmodells der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann sich gegen den Einfluss einer nachteiligen konjunkturellen Entwicklung – außer durch Kostenreduzierungen, vor allem der Anpassung ihrer Personalkapazitäten – nicht entziehen. Einer Kapazitätsanpassung sind jedoch enge arbeitsrechtliche und moralische Grenzen gesetzt. Durch die Anknüpfung der variablen Vergütung des Vorstands an die EBITA-Entwicklung ist gewährleistet, dass dessen variable Vergütung in voller Höhe auch an einer negativen Entwicklung des Geschäftsjahres teilnimmt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats stellt die Gefahr des vollständigen Verlusts der variablen Vergütung im Falle einer negativen Entwicklung sicher, dass der Vorstand rechtzeitig und in dem rechtlich und moralisch vertretbaren Maße Kapazitätsanpassungen einleitet und beeinflussbare Risiken aus dem Geschäftsmodell vermeidet.

4 Abweichung von Ziffer 4.2.3, 4. Absatz

Der Vorstandsvertrag von Herrn Haas enthält weder für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, noch für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit in Folge eines Kontrollwechsels eine Begrenzung der in diesen Fällen zu zahlenden Abfindung (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat hat bei dem Neuabschluss des Vorstandsvertrages von Herrn Haas auf die Aufnahme des vom Corporate Governance Kodex vorgegebenen Abfindungs-Cap verzichtet, da er die Regelung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt für problematisch hält. Der Vorstandsvertrag von Herrn Haas enthält die Regelung, dass im Fall eines Kontrollwechsels Herr Haas sein Amt niederlegen und sein Dienstverhältnis kündigen kann. In diesem Fall erhält er die vereinbarte Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Bestellung. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit fester Laufzeit entspricht, die – außer im Fall wichtiger Gründe – nicht kündbar sind und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Andererseits fördert diese Regelung die Unabhängigkeit und Neutralität des Vorstands in Übernahmesituationen. Darüber hinaus ist rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap einseitig von der Gesellschaft rechtlich durchgesetzt werden kann.

5 Abweichung von Ziffer 5.1.2, 2. Absatz

Auf eine Altersbeschränkung für die Tätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat wird verzichtet, weil der Aufsichtsrat der Überzeugung ist, dass eine solche Begrenzung als Altersdiskriminierung anzusehen ist.

6 Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen wurden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 23. Mai 2013 in Frankfurt am Main terminiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2012 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht kein Selbstbehalt, für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt. Der in 2013 auslaufende Vertrag von Herrn Haas schließt einen Selbstbehalt aus. Es besteht deshalb eine Deckung für Herrn Haas analog zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Michael C. Wissner, stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz, seit 12. Januar 2012
Herr Dr. Arno Frings
Herr Knuth Henneke
Herr Hartmut van der Straeten
Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin
Frau Ulrike Hösl-Abramowski, Arbeitnehmervertreterin
Frau Silke Klarius, Arbeitnehmervertreterin
Frau Sibylle Lust, Arbeitnehmervertreterin
Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter
Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Ständiger Ausschuss

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Elmar Roth
Herr Hartmut van der Straeten
Herr Michael C. Wissner

Der Ständige Ausschuss nimmt die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen des Unternehmens. Er erörtert die vom Vorstand vorgelegte Strategie und Planung des Unternehmens und seine Geschäftsfelder unter Annahme unterschiedlicher Szenarien und deren Realisierungsmöglichkeiten. Er beurteilt die innere Verfassung des Unternehmens im Hinblick auf seine operative Stärke, Effizienz und Potentiale zur Erreichung der gesteckten Ziele. Er unterzieht außerdem die Corporate Governance Grundsätze und ihre Anwendung einer regelmäßigen Überprüfung. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender

Herr Michael C. Wisser

Frau Ulrike Bert

Frau Silke Klarius

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer.
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sog. Management Letter.
- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers.
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Personalausschuss

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Knuth Henneke
Frau Ulrike Hösl-Abramowski
Herr Michael C. Wisser

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 10. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Die der Amadeus FiRe AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiergeschaefte abrufbar.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2012 insgesamt 6.780 Aktien, die Vorstandsmitglieder 11.731 Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangsangabe Nr. 36 zu entnehmen.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenberichte zu den Quartalen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2012.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2012 keinen Anlass.

9. RISIKOBERICHT

Ziel der Risikopolitik und damit auch Teil der Unternehmensstrategie ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dabei den Unternehmenswert systematisch und kontinuierlich zu steigern. Der Vorstand von Amadeus FiRe hat dazu ein Überwachungssystem eingerichtet, welches es ermöglicht, Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen wirtschaftliche Einbußen zu begrenzen. Die Risikostrategie basiert einerseits auf einer Bewertung der Risiken und andererseits auf einer Beurteilung der mit ihnen verbundenen Chancen. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

Risikomanagement

Der Vorstand hat ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement schriftlich formuliert. Darin werden die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagementsystems beschrieben und einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Risiken werden in vorgeschriebenen Perioden von den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, Bereichsleitern und weiteren Mitarbeitern identifiziert und beurteilt. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken darauf, ob sich hieraus eine potentielle Bestandsgefährdung ergeben kann. Darüber hinaus ermöglicht ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten. Im jährlichen Rhythmus wird die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe durch Vorstand und Aufsichtsrat verifiziert und die Erreichung der festgelegten Teilschritte überprüft. Dadurch wird nicht nur die Beurteilung der Risiken in die Unternehmensstrategie eingebunden, sondern es werden damit sich bietende Chancen und das einhergehende Ergebnispotenzial identifiziert. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontrollsystem. Wo es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Konjunktur hat sich im Berichtsjahr deutlich abgeschwächt, zunehmend im Jahresverlauf. Die bestehenden Risiken bei den Einschätzungen der Konjunkturforscher und der Bundesregierung hinsichtlich einer stabilen konjunkturellen Entwicklung, einem sehr robusten Arbeitsmarkt und keiner zu erwartenden Rezession in Deutschland sind derzeit besonders hoch. Hervorgerufen wird dieses Risikoprofil durch die sehr große Unsicherheit und die hohe Sensitivität bezogen auf negative Ereignisse besonders in Europa, getrieben durch die Euro- und Schuldenkrise. Sollten die durch die Regierungen im Euroraum eingeleiteten Maßnahmen die Finanz- und Staatsschuldenkrise nachhaltig überwinden und das Vertrauen der Märkte zurückgewonnen werden, könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland positiver ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Nicht zuletzt aufgrund des aktuell zu beobachtenden Trends sind jedoch Abwärtsrisiken aus der Finanz- und Schuldenkrise in Europa aber auch in den Vereinigten Staaten überproportional zu gewichten. Weitere Auswirkungen auf die Wachstumskräfte in den Schwellenländern sind möglich. Die Prognose einer stabilen Entwicklung in Deutschland von der Bundesregierung beruht auf einem Wachstum der Weltwirtschaft von größer als 3 Prozent. Eine globale konjunkturelle Eintrübung und zurückhaltende Investitionen betreffen Deutschlands exportabhängige Wirtschaft besonders.

Branchenrisiken

Die Geltung der Zeitarbeit als frühzyklische Branche hat sich in den vergangenen Jahren weiter bestätigt. Aus dieser Korrelation resultiert grundsätzlich das Risiko, dass sich negative Konjunktur- oder aber Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar auf die Zeitarbeitsbranche auswirken.

Zweifellos hat die Arbeitnehmerüberlassung in den vergangenen Jahren grundsätzlich an Akzeptanz und Wertschätzung sowohl bei Kundenunternehmen als auch bei Mitarbeitern weiter gewonnen. Im abgelaufenen Jahr haben die eingeführten Branchenzuschlagsverträge mit dem Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ weiter dazu beigetragen, die Zeitarbeit in Deutschland positiver wahrzunehmen. Unternehmen nutzen die Arbeitnehmerüberlassung als ein flexibles Anpassungs- bzw. Beschäftigungsinstrument für eine volatile Arbeitsnachfrage und als alternativen Rekrutierungsweg. Für Mitarbeiter ist eine Beschäftigung in der Zeitarbeit im Gegensatz zu einer fortwährenden Arbeitslosigkeit im Hinblick auf die individuelle künftige Beschäftigungssituation von Vorteil. Trotz dieser positiven Entwicklungen blieb die Abhängigkeit der Arbeitnehmeranzahl in der Branche von der wirtschaftlichen Lage der Kundenunternehmen und damit dem allgemeinen Konjunkturverlauf bestehen. Dieser unmittelbare Zusammenhang birgt somit ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe.

Das Geschäftsmodell der Zeitarbeitsbranche agiert in einem stark regulierten Umfeld. Änderungen können sich negativ auswirken und sind wiederkehrend Gegenstand politischer Diskussionen. Zuletzt wurde sehr kurzfristig in wenigen Monaten das Instrument der Branchenzuschlagstarifverträge zusätzlich zu den bestehenden im Grundsatz ausreichenden tarifvertraglichen Regelungen geschaffen. Die Branchenzuschlagstarifverträge führen zu einer teilweise wesentlichen Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung. Im gewerblichen Bereich, zum Beispiel in der Branche Metall und Elektro, könnten hieraus wesentliche Risiken für die Zeitarbeitsbranche entstehen. Im qualifizierten Bereich, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge teilweise geringer aus. Auch die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden ist geringer. Nach ersten Erfahrungswerten werden die Auswirkungen in der Kalkulation durch die Zuschlagstarifverträge von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert.

Grundsätzlich ist die Zeitarbeitsbranche eng verbunden mit der Ausgestaltung des Arbeitsrechts. Zum Beispiel würde sich eine drastische Einschränkung des Kündigungsschutzes unmittelbar auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. In den aktuellen Diskussionen sind derzeit keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar.

Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können jedoch nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig wären.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere im Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter sind sehr stark abhängig von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Im Geschäft mit Privatpersonen ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eher entscheidend. Einerseits sinkt bei Privatpersonen zwar der individuelle Fortbildungsdruck bei guter Arbeitsmarktsituation, andererseits sind diese bei sicherer persönlicher Arbeitsplatzsituation wieder stärker bereit, persönlich in eine finanziell aufwendige Fortbildungsmaßnahme zu investieren.

Rechtliche Risiken

Die Gruppe ist in einem sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Zeitarbeit eine wichtige Rolle. Insbesondere die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tariflichen Regelungen ergeben, ist hier zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe ist, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Anwendung des Branchentarifvertrages und der Zuschlagstarifverträge sowie die Compliance mit internen Richtlinien regelmäßig zu prüfen. Regelmäßig werden weiterhin weitergehende Beratung durch externe Fachleute genutzt sowie Schulungen in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsvorschriften etc. durchgeführt. Ein Verstoß kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem wesentlichen Verfahren. Ein etwaiger nachteiliger Ausgang von Verfahren, in denen sich Amadeus FiRe aktuell befindet, würde die Ergebnissituation der Amadeus FiRe Gruppe nicht wesentlich belasten.

IT Risiken

Für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb des Unternehmens sind die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme sowie die ausfallsichere Vernetzung der einzelnen Unternehmenseinheiten ein kritischer Erfolgsfaktor. Aufgrund des daraus resultierenden Risikopotentials genießt bei der Amadeus FiRe AG die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. Es finden in regelmäßigen Abständen Prüfungen statt, die die Einhaltung der Sicherheitsstandards anhand der Vorgaben und Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) kontrollieren.

Aufgrund der verteilten Standortstruktur des Unternehmens und der zentralen Datenhaltung wirken sich Verbindungsausfälle negativ auf die Geschäftstätigkeit der Niederlassungen aus. Diesem Risiko wird durch die Nutzung nicht öffentlicher Netze, verschlüsselter Verbindungen sowie die Bereitstellung redundanter Datenleitungen von unterschiedlichen Providern gezielt entgegengewirkt. Die Übertragungsqualität und -geschwindigkeit wird durch Service Level Agreements mit vertraglich vereinbarten Servicemerkmalen sowie durch die Verwendung von modernen Komprimierungstechniken auf einem möglichst hohen Niveau gehalten.

Um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der eingesetzten Systeme, Anwendungen und Daten sicherzustellen, kommen im Rechenzentrum modernste Komponenten in einer abgesicherten Systemarchitektur zum Einsatz. Vor allem für die geschäftskritischen Bereiche werden hochverfügbare Server mit weitreichenden Redundanzen verwendet. Zur Vermeidung von Datenverlusten werden tägliche Sicherungen der Produktivsysteme mit Auslagerung der Datenträger in ein externes Sicherheitszentrum durchgeführt. Für die geschäftskritischen Daten ist darüber hinaus eine kontinuierliche Spiegelung in ein örtlich getrenntes Notfall-Rechenzentrum implementiert. Sollte es trotz der Vorkehrungen zu schwerwiegenden Störungen kommen, existiert ein spezieller Notfallplan, der den Wiederanlauf der Systeme innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten garantieren soll. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Finanzierungsrisiken

Zum 31.12.2012 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 35,3 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe. Es existieren keine Bankverbindlichkeiten oder Finanzinstrumente. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs bestehen keine nennenswerten Währungsrisiken. Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein positiver Cash Flow erwartet. Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Der wichtigste Baustein für den Erfolg der Amadeus FiRe Gruppe ist es, möglichst jederzeit über die benötigte Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu verfügen. Insbesondere in Zeiten geringer Arbeitslosigkeit aber auch generell besteht das Risiko, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren oder sie nicht in ausreichender Zahl rekrutieren zu können.

Durch attraktive Arbeitsbedingungen und gezielte Förderung von Potenzialträgern wird versucht, Mitarbeiter für unsere Unternehmen zu gewinnen und die langfristige Bindung von Mitarbeitern zu erreichen. Einem generell bestehenden Fluktuationsrisiko der Mitarbeiter und dem Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal wirkt Amadeus FiRe durch umfangreiche Rekrutierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweit standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet. Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstandes sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften;
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Ausgestaltung der implementierten internen Kontrollsysteme regelmäßig geprüft. Eine externe Prüfung wurde nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte auffällig geworden sind, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nicht gewährleistet ist.

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

10. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Die Tantieme setzt sich grundsätzlich aus der Budgettantieme, der Ergebnistantieme und der Wachstumstantieme zusammen. Herr von Wülfing erhält keine Budgettantieme. Die Ergebnistantieme errechnet sich aus dem im Geschäftsjahr erzielten EBITA. Die Budgettantieme basiert auf dem erzielten EBITA im Vergleich zu dem vom Aufsichtsrat freigegebenen Budget. Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des EBITA gegenüber dem Vorjahres-EBITA oder gegenüber einer EBITA-„High-Water-Mark“. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemenanspruches für das jeweilige Geschäftsjahr aus. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiemenberechtigung in den Vorstandsdienstverträgen unterschiedlich geregelt. Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Überblick zu der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr. Herr Robert von Wülfing ist seit 1. November 2012 Mitglied im Vorstand der Amadeus FiRe AG. Die variablen Vergütungsbestandteile wurden pro rata temporis berechnet.

	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig TEUR	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig TEUR	Sonstige Vergütung TEUR
Peter Haas	373	802	15
Dr. Axel Endriss	260	100	24
Robert von Wülfing	32	32	2
Insgesamt	665	934	41

Nachfolgend der Überblick zu der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Vorjahr:

	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig TEUR	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig TEUR	Sonstige Vergütung TEUR
Peter Haas	350	1.282	12
Dr. Axel Endriss	211	105	23
Insgesamt	561	1.387	35

Die angegebenen Bezüge von Herrn Dr. Endriss enthalten ein Gehalt als Geschäftsführer bei der Steuer-Fachschule Dr. Endriss. Die sonstigen Vergütungen beinhalten geldwerte Vorteile für Firmen-Pkws und Unfallversicherung.

Weitere Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Pensions- oder Versorgungszusagen sowie Leistungszusagen von Dritten bestehen nicht.

Die Gesellschaft hat mit Herrn Haas eine Change of Control Klausel vereinbart. Nach dieser hat Herr Haas bei Vorliegen eines Change of Control die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Fristen sein Amt vorzeitig niederzulegen und sein Dienstverhältnis zu kündigen. Sofern von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, ist für die restliche Vertragslaufzeit von der Gesellschaft die vertraglich vereinbarte Brutto-Vergütung und eine 100-prozentige Tantieme zu zahlen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 10.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache dieses Betrages, sein Stellvertreter das Doppelte. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde entsprechend kein Sitzungsgeld ausgezahlt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält TEUR 8, der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses jeweils TEUR 10 sowie die Mitglieder in Ausschüssen TEUR 5 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitizes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	30,0	18,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	18,9	14,2	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	10,0	15,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings	8,7	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	10,0	5,0	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	10,0	0,0	0,0
Frau Ulrike Bert	10,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Hösl-Abramowski	10,0	5,0	0,0
Frau Silke Klarius	10,0	5,0	0,0
Frau Sibylle Lust	10,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	10,0	5,0	0,0
Herr Mathias Venema	10,0	0,0	0,0
	147,6	72,2	0,0

Im Vorjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Gerd B. von Below (bis 31.12.2011)	29,0	13,1	0,5
Herr Christoph Groß (seit 26.05.2011)	12,6	6,5	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	13,7	12,5	0,5
Herr Michael C. Wisser	10,2	7,1	0,0
Herr Dr. Arno Frings	9,5	2,0	0,0
Herr Knuth Henneke (seit 26.05.2011)	6,0	3,0	0,0
Frau Ulrike Bert	10,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Hösl-Abramowski (seit 26.05.2011)	5,7	2,8	0,0
Frau Silke Klarius (seit 26.05.2011)	6,0	3,0	0,0
Frau Sibylle Lust (seit 26.05.2011)	6,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth (seit 26.05.2011)	6,0	3,0	0,0
Herr Mathias Venema (seit 26.05.2011)	6,0	0,0	0,0
Frau Sonja Melcher (von 01.02.2011 bis 25.05.2011)	3,2	0,0	0,0
Herr Axel Böke (bis 31.01.2011)	0,8	0,0	0,0
	124,7	58,0	1,0

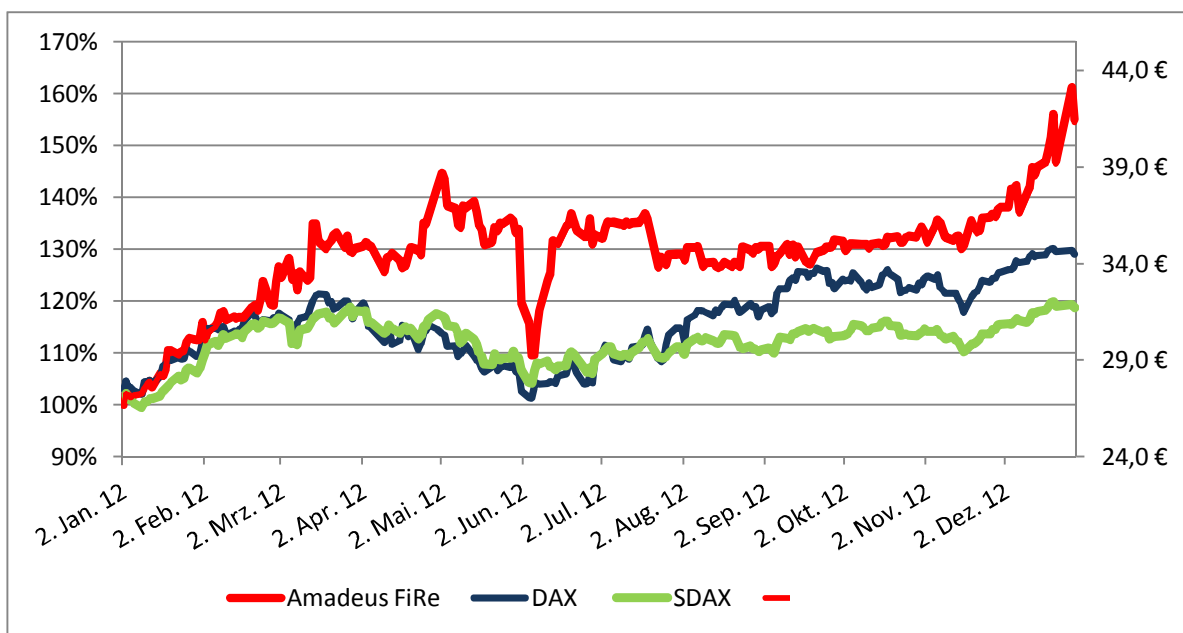
Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen. Herr Dr. Frings erhielt für Fachvorträge bei der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eine Vergütung von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

11. DIE AMADEUS FIRE AKTIE

Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2012

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Seit dem 22. März 2010 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG im SDAX vertreten.

Der deutsche Aktienmarkt entwickelte sich 2012 letztlich sehr erfreulich, auch wenn dies Mitte des Jahres aufgrund des Einflusses der anhaltenden Euro-Schuldenkrise noch nicht absehbar war. Nach einem enttäuschenden Jahr 2011 steigerte der DAX in 2012 seinen Indexwert um 29%. Dies war die beste Entwicklung seit 2003. Auch die im SDAX vertretenen Unternehmen konnten ihre Kurse im Durchschnitt um 19% steigern. Der Kursverlauf der Amadeus FiRe Aktie zu Beginn des Jahres war zunächst stetig steigend. Die Ausschüttung der Dividende Anfang Juni konnte relativ bald wieder im Kursverlauf ausgeglichen werden. Danach tendierte die Aktie lange Zeit seitwärts. Gegen Jahresende kam es zu kräftigen Kursanstiegen mit einem Höchstkurs von EUR 42,97 am 27. Dezember. Bezogen auf den Jahresendstand 2011 gewann die Aktie 55% und schloss mit EUR 41,32. Damit entwickelte sich die Amadeus FiRe Aktie im vierten Jahr in Folge besser als die Vergleichsindices.



Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie

In EUR	2012	2011
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt)		
Höchststand	42,97	36,25
Tiefststand	26,65	24,05
31. Dezember	41,32	26,65
Umsatzvolumen p.a. (in Tsd. Stück)	3.655	3.611
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in Mio. EUR)	214,8	138,5
Ergebnis je Aktie	2,60	2,84

Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2012

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100%. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa zwei Dritteln auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa einem Drittel auf institutionelle Anleger in Deutschland.

Investor Relations

Die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensstrategie der Amadeus FiRe Gruppe wird durch eine aktuelle und transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt unterstützt. Neben der regelmäßigen Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand anlässlich zweier Roadshows im Mai und November 2012 das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in zahlreichen Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten die aktuelle Lage erörtert und über den Geschäftsverlauf informiert.

In 2012 wurde die Amadeus FiRe Aktie von der DZ Bank, der Berenberg Bank und der WestLB (bis Mitte 2012) analysiert und bewertet.

Die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (www.amadeus-fire.de/de/investor-relations) wird von zahlreichen Investoren als ein schnelles und ausführliches Informationsmedium genutzt. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

12. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

13. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe in den nächsten zwei Geschäftsjahren

Die Amadeus FiRe Gruppe wird weiterhin an der grundsätzlichen Ausrichtung mit den bewährten Dienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung festhalten. Weiterhin soll dabei der kaufmännische Bereich im Fokus stehen, mit der Kernkompetenz im Finanz- und Rechnungswesen als Schwerpunkt. Der Bereich IT-Services soll weiter ausgebaut werden. Es ist weiter geplant, mit den Dienstleistungen im Inland tätig zu sein.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die konjunkturellen Perspektiven haben sich im Verlauf des Jahres 2012 weiter eingetrübt. Für das Winterhalbjahr 2012/2013 deutet sich sogar ein Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland an. Hierbei spielt neben den zum Teil schweren Anpassungsrezessionen im Euro-Gebiet auch die Verlangsamung der globalen Konjunktur eine Rolle. Weltwirtschaftlich kamen längere Zeit keine bemerkenswerten positiven Impulse. Die für Deutschland wichtige Nachfrage aus dem Euro-Raum lässt erheblich nach, und bei den Aufträgen aus dem Inland setzt sich vor allem die Investitionsschwäche fort. Positiv dynamisch haben sich zuletzt die Exporte in die USA und in die süd- und ostasiatischen Schwellenländer entwickelt.

Nach Meinung der Experten der Bundesbank kann die Deutsche Wirtschaft nach einem rezessiven Winterhalbjahr wieder auf einen moderaten Wachstumspfad einschwenken. Zugrundeliegende Annahmen sind ungebremste Reformanstrengungen und ein voranschreitender Reformprozess im Euro-Raum, Expansionsraten des Welthandels von 3,25% in 2013 und 4,0% in 2014 sowie das Ausbleiben von größeren negativen Überraschungen. Für einen möglichen positiven Trend im Jahresverlauf 2013 spräche auch die Herbst-Umfrage des DIHK. Hier stufen beinahe neun von zehn Unternehmen in Deutschland ihre Geschäftslage als sehr gut, gut oder befriedigend ein. Die privaten Konsumabgaben dürften weiter von der positiven Arbeitsmarktlage bei stabilen Preisen profitieren. Die Binnennachfrage wird eine Belebung der Konjunktur tragen. Wichtig für die prognostizierte Verstärkung der wirtschaftlichen Aktivität ist aber ebenfalls die Steigerung der Nachfrage aus Drittländern nach deutschen Industriewaren, da aus dem Euro-Raum kurzfristig keinerlei Impulse zu erwarten sind. Auch eine Belebung der Investitionstätigkeit sollte der deutschen Wirtschaft zugutekommen. Nach einem anzunehmenden schwachen Start in das Jahr 2013 könnte sich die Zunahme der Ausfuhren in 2013 auf 2% beschränken, nach einer Steigerung um rund 4% in 2012. Im Jahr 2014 sollten sie sich dann aber wieder auf 6% verstärken. Neben dem Wachstum der Absatzmärkte wird angenommen, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sich nicht wesentlich verschlechtern wird. Der rechnerische Außenbeitrag, der wegen der inländischen Investitionsschwäche und des Lagerabbaus im Jahr 2012 mit 1,0% sehr hoch ausfallen wird, dürfte sich 2013 wegen der vergleichsweise zögerlichen Exporte und einer Stabilisierung der Investitionstätigkeit ins Negative drehen und wird im Jahr 2014 neutral erwartet. Der Überschuss in der Leistungsbilanz würde sich dann nach dem Anstieg im Jahr 2012 auf 6,5% des BIP in den Folgejahren verringern.

Diesen Einschätzungen folgend wäre das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2013 mit einem Wachstum von +0,4% und im Jahr 2014 mit +1,9% zu erwarten.

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

		2013	2014
Verwendung des realen BIP			
	Private Konsumausgaben	1,0	1,3
	Staatlicher Konsum	1,8	2,1
	Bruttoanlageinvestitionen	-0,1	3,1
	Exporte	1,9	5,9
	Importe	3,0	6,6
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)			
	Inländische Endnachfrage	0,9	1,7
	Vorratsveränderungen	-0,1	0,2
	Außenbeitrag	-0,4	0,0
Bruttoinlandsprodukt (BIP real)		0,4	1,9

Quelle: Deutsche Bundesbank

Der Ausblick ist aktuell durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Eine Möglichkeit ist, dass das Weltwirtschaftswachstum sich schneller beschleunigt als angenommen und auch der Euro-Raum sich schneller erholen könnte als prognostiziert. Dies wäre ein Szenario, in dem die deutsche Wirtschaft ihre vergleichsweise gute Verfassung ausnutzen könnte und zusätzliches Wachstumsmomentum erzielen könnte. Eindeutig soll hier aber herausgestellt werden, dass im Konsensus der Expertenmeinungen die Abwärtsrisiken deutlich überwiegen. Bei einer Verschärfung der Schulden- und Finanzkrise und/oder einem relevant geringeren weltwirtschaftlichen Wachstum, wird eine positive Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsproduktes unwahrscheinlich. Auch der deutsche Arbeitsmarkt kann sich dem je nach Skalierung der möglichen Krise sicher nicht dauerhaft entziehen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Vergleich zu der sich abschwächenden Konjunktur bisher als sehr robust heraus. Zum Jahresende zeigt sich aber ebenfalls, dass die konjunkturellen Entwicklungen beginnen, Einfluss auszuüben. Nach Rekordniedrigständen der Arbeitslosenzahlen ist bei den saisonbereinigten Zahlen eine Trendwende hin zu steigender Arbeitslosigkeit eingeleitet. Insgesamt ist jedoch eine weiterhin niedrige durchschnittliche Arbeitslosigkeit von etwa 3 Millionen Personen nicht unwahrscheinlich. Die Anzahl der Erwerbstätigen dürfte sich nach kräftigem Anstieg in 2012 eher neutral entwickeln. Aufgrund der schwachen Konjunktur ist zu erwarten, dass sich der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) dem Trend 2012 folgend weiter rückläufig entwickelt.

Branchenentwicklung

Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaftsentwicklung und der Arbeitsmarktentwicklung im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden. Erfahrungsgemäß sollte der gewerbliche Bereich unmittelbarer und stärker auf eine konjunkturelle Eintrübung reagieren, aber ebenfalls im qualifizierten Bereich sind Auswirkungen zu erwarten. Die Zeitarbeit hat sich in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell über die letzten Jahre etabliert. Ein wesentlicher Indikator ist die Entwicklung der Penetrationsrate auf mittlerweile nachhaltig über 2%. Damit belegt Deutschland in Europa mittlerweile einen Rang im Mittelfeld, nachdem die Zeitarbeit lange Zeit in Deutschland wenig akzeptiert war und Penetrationsraten von <1% aufgewiesen hat. Eine Konjunkturerholung vorausgesetzt sollte weiterhin ein signifikantes strukturelles Wachstumspotential bestehen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen nutzen die flexiblen Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung bei kaufmännischem Personal noch relativ wenig verglichen mit Großunternehmen.

Die aktuell negative konjunkturelle Entwicklung und das mit 0,4% prognostizierte BIP-Wachstum lassen einen in 2013 rückläufigen Markt für Zeitarbeit in Deutschland erwarten. Der Markt für qualifizierte kaufmännische Fachkräfte sollte sich aufgrund der eher spätzyklischen Abhängigkeit besser als der gewerbliche Markt entwickeln, aber auch hier ist ein leicht rückläufiger Marktverlauf wahrscheinlich.

Mit November 2012 beginnend werden die Branchenzuschlagstarifverträge ihre Wirkung auf den Zeitarbeitsmarkt entfalten. Die Dienstleistung Zeitarbeit wird sich verteuern. Überdurchschnittlich wird dies im gewerblichen Bereich stattfinden, da die Zuschlagssätze in den ersten abgeschlossenen Regelwerken in den niedrigen Tarifgruppen, die wenig qualifizierte Mitarbeiter abbilden, höher liegen als in den höheren Tarifgruppen. In der Branche Metall- und Elektroindustrie können die Zuschläge nach einer Einsatzdauer von neun Monaten beim Kunden 50% auf den Zeitarbeitstariflohn erreichen. Unbestätigten Schätzungen zur Folge werden gut 40% der Zeitarbeiter in Deutschland in dieser Branche eingesetzt. Die Folgen der eintretenden Preissteigerung auf die Nutzung der Zeitarbeit als flexibles Beschäftigungsmodell können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden, im gewerblichen Bereich lassen sich aber deutliche zusätzliche Auswirkungen erwarten. Mit steigendem Qualifizierungsgrad dürften sich die belastenden Auswirkungen vermindern. Für den Zeitarbeitsmarkt insgesamt kann sich eine Verstärkung der negativen Marktentwicklung ergeben. Das für Amadeus FiRe relevante Marktsegment dürfte aufgrund der Branchenstruktur der Amadeus FiRe-Kunden und der geringen Anzahl der Mitarbeiter in den niedrigen Tarifgruppen weniger betroffen sein.

Bei der Rekrutierung von externem Personal wird sich die Branche weiter der Herausforderung eines Mangels an qualifizierten Mitarbeitern stellen müssen. Möglicherweise ergibt sich hier kurzfristig eine Entspannung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, bisher ist der Arbeitsmarkt aber weiterhin sehr robust gegenüber der Abschwächung. Langfristig wird die Herausforderung weiter Bestand haben, bedingt durch die demographische Entwicklung in Deutschland und der damit zur Verfügung stehenden limitierten Gesamtzahl Erwerbstätiger.

Der Abhängigkeit der Dienstleistung Personalvermittlung von der Entwicklung der Konjunktur folgend, wird die Marktentwicklung entsprechend stark vom Eintreten der derzeitigen Konjunkturprognosen abhängen. Im Jahr 2012 hat die sehr kompetitive Situation am Arbeitsmarkt die Nachfrage trotz Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Situation gestützt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Trend endet. In der Knappheit qualifizierten Personals liegen aber weiterhin Chancen. Insgesamt ist jedoch mit einer deutlich rückgängigen Nachfrage zu rechnen und einem um bis zu 25% rückläufigen Vermittlungsmarkt.

Im Interim- und Projektmanagement, also dem zeitlich befristeten Einsatz von selbstständigen Spezialisten in klar definierten Aufgabenstellungen zur Abwicklung aktueller Problemstellungen und Projekte, ergibt sich aktuell ein uneinheitliches Bild im Markt. In rezessiven Phasen verstärkt durchgeführte Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte dürften wieder mehr im Fokus stehen, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Dafür treten klassische Projekte dieser Branche wieder mehr in den Hintergrund. Kurzfristig ist derzeit eine stabile Auftragslage abzusehen. Mittelfristig wird wieder ein Marktwachstum erwartet, besonders im Bereich kleiner und mittelgroßer Unternehmen. Weiterhin ist dieser in Deutschland immer noch relativ junge Markt sehr kompetitiv mit vielen Marktteilnehmern.

Im Fort- und Weiterbildungsmarkt für das Finanz- und Rechnungswesen wird unter der Prämisse, dass die andauernde Finanz- und Schuldenkrise in der Eurozone keine negativen Auswirkungen auf die Binnennachfrage nach Weiterbildungsangeboten entfaltet, von einem höchstens stabilen Marktumfeld ausgegangen. Der schleichend einsetzende demographische Wandel in der Bevölkerungsstruktur dürfte eine leicht dämpfende Auswirkung auf den Weiterbildungsmarkt, insbesondere im Bereich der grundlegenden Weiterbildungsabschlüsse, entfalten. Andererseits steigt die Notwendigkeit, berufslebenslange Fortbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Seminarangebote stärker als bisher für ältere Berufstätige auszubauen. Schließlich dürfte sich auch der derzeit steigende Bedarf im Bereich kombinierter hochschulischer und beruflicher Weiterbildungsabschlüsse tendenziell positiv auswirken und zu einem erhöhten Wettbewerb um die besten Studienkonzepte führen.

Der Spezialmarkt für IFRS Aus- und Fortbildung sollte sich dagegen nachhaltig rückläufig entwickeln, insbesondere infolge eines sinkenden Erstausbildungsbedarfs.

Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Amadeus FiRe erwartet ein herausforderndes Geschäftsjahr 2013. Bei schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und negativem Branchenausblick ist das Ziel von Amadeus FiRe, diesem Trend mit einer Steigerung der Produktivität entgegenzuwirken.

Zum Jahresbeginn verringert sich die Anzahl der Aufträge saisonal bedingt, die Korrektur im Jahresbeginn 2013 ist deutlicher ausgefallen als im Vorjahr. Gegenläufig zum allgemeinen Markttrend Zeitarbeit einschließlich des qualifizierten Bereichs erwartet Amadeus FiRe einen Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf. Neben einer moderaten Preissteigerung, getrieben durch die Branchenzuschläge, sollten die Investitionen der vergangenen beiden Jahre in den Ausbau der Vertriebskapazitäten an bestehenden Standorten greifen. Die Rohertragsmarge könnte sich leicht rückläufig entwickeln. Zum einen steht im Jahr 2013 ein weiterer fakturierbarer Arbeitstag weniger zur Verfügung zum anderen wird erwartet, dass die zu zahlenden Branchenzuschläge die Rohertragsmarge bei gleichbleibenden absoluten Erträgen verwässern werden. Beide Effekte werden die Marge belasten.

Auch vor den Hintergrund einer stabilen Marktsituation für Interim- und Projektmanagement plant die Amadeus FiRe Gruppe, im Jahr 2013 den Umsatz respektive den Rohertrag in der Dienstleistung Interim Management zu steigern. Ziel ist es, mittel- bis langfristig wieder eine stärkere Position zu erreichen und die unterdurchschnittliche Performance aus den beiden vergangenen Geschäftsjahren zu korrigieren.

Entgegen unseren Erwartungen konnte in der sehr konjunkturabhängigen Personalvermittlung in 2012 noch kein deutlicher Nachfragerückgang festgestellt werden. Eine nachlassende Einstellungsbereitschaft ist jedoch wahrscheinlich. Von einem leicht rückläufigen Ergebnis ist deshalb auszugehen. Es wird jedoch erwartet, dass sich die getätigten Investitionen in die Vertriebsstrukturen in einer Outperformance des Marktes niederschlagen.

Im Segment der Fort- und Weiterbildung ist geplant, die sehr erfolgreichen Lehrgänge in den Kerngeschäftsfeldern im Jahr 2013 auf weitere Standorte auszudehnen und bestehende Kursangebote mit Hilfe gezielter regionaler Werbeaktivitäten stärker auszulasten. Zu diesem Zweck werden an ausgewählten wirtschaftsstarken Standorten weitere eigene Studienzentren auf- bzw. ausgebaut. Dem demographischen Wandel wird wie in den vergangenen Jahren durch Ausweitung des Angebots an regelmäßig stattfindenden bzw. teilweise neu entwickelten Update-Veranstaltungen sowie aktuellen Seminarangeboten begegnet. Aufgrund der weitgehend stabilen Konjunkturaussichten wird ebenfalls mit einer stabilen Entwicklung im Inhouse-Geschäft bei Firmenkunden gerechnet. Nachhaltiges organisches Wachstum soll in diesem Bereich mit Hilfe der kontinuierlich erweiterten Vertriebsmannschaft erzielt werden. Der sehr erfolgreiche, berufsbegleitende TaxMaster-Studiengang wird in 2013 an weiteren Standorten angeboten. Lediglich im Bereich der IFRS Aus- und Fortbildung wird mit einer rückläufigen Geschäftsentwicklung gerechnet. Insgesamt werden im Segment Fort- und Weiterbildung künftig sowohl Umsatz- als auch Ergebnissteigerungen erwartet.

Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingen innerhalb der Prognosen bewegen, erwartet der Vorstand erneut ein positives, über dem Branchendurchschnitt der spezialisierten Personaldienstleister liegendes Ergebnis.

Die mittelfristige Absatz- und Ergebnisentwicklung der Amadeus FiRe Gruppe steht in enger Korrelation zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie der Branchenentwicklung. Für 2014 gehen die gesamtwirtschaftlichen Prognosen aktuell von einer positiven Trendwende aus, allerdings mit hohem Unsicherheitsfaktor. Das unternehmenseigene Wachstumspotential und die weiterhin vorhandenen strukturellen Wachstumschancen sollten bei Eintreffen der Prognosen zu einem weiteren Umsatzwachstum führen. Bei nachhaltigem Wirtschaftswachstum und unverändert stabiler rechtlicher Rahmenbedingungen ist das Management zuversichtlich, auch für 2014 ein über dem Branchendurchschnitt der spezialisierten Personaldienstleister liegendes Ergebnis erzielen zu können.

Die zuvor ausgeführten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen „Zeitarbeit“ und „Personalvermittlung“ besteht.

Aufgrund des erwarteten positiven Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2012 geht der Vorstand davon aus, in 2013 wiederum eine Dividende auszuschütten.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2013



Peter Haas
Vorstandsvorsitzender



Axel Endriss
Vorstand Weiterbildung



Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.